

Holz- und Papierbeschaffung der Kantone im Vergleich

Bericht über die Kantonsumfrage von
Greenpeace, WWF Schweiz und Bruno-
Manser-Fonds im Rahmen der Aktion
urwaldfreundlich.ch.

April 2006



Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	5
1	Einleitung	7
1.1	Ausgangsposition und Aktion <i>urwaldfreundlich.ch</i>	7
1.2	Öffentliche Beschaffung	7
1.3	Kantone und Zukunftsprojekte der Aktion <i>urwaldfreundlich.ch</i>	8
2	Kantonsumfrage: Ausgangslage	9
2.1	Umfrageabsicht	9
2.2	Adressaten der Umfrage	9
3	Gesamtergebnis	10
3.1	Resultate der Gesamtergebnisse, Forderungen von <i>urwaldfreundlich.ch</i>	10
3.2	Vorhandene Instrumente, aber fehlende Richtlinien und kaum Massnahmen	12
3.3	Gründe für fehlende Umsetzung in die Praxis	12
4	Holzbeschaffung	13
4.1	Auswertung der Kantone bei der Holzbeschaffung	13
4.1.1	Details zur Holzumfrage	13
4.1.2	Resultate der Kantone bei der Holzbeschaffung	14
4.2	Situation in der Schweiz: Holzbeschaffung und Raubbau	17
4.3	Instrumente für eine nachhaltige Holzbeschaffung	18
5	Papierbeschaffung	22
5.1	Auswertung der Kantone bei der Papierbeschaffung	22
5.1.1	Details zur Papierumfrage	22
5.1.2	Resultate	23
5.2	Situation in der Schweiz: Wie gelangt Holz aus Raubbau ins Papier?	27
5.3	Umsetzung eines urwaldfreundlichen Papierverbrauch/-einkaufs	27
6	Quellen	29
7	Adressen	30
	Anhang 1: Bewertung Holzbeschaffung	32
	Anhang 2: Bewertung: urwaldfreundlicher Papieranteil am gesamten Papieranteil	34

Zusammenfassung

Holz aus Urwaldzerstörung gelangt in Form von Rohstoff für Papier, als Fertig- und Halbfertigprodukten in die Industrieländer. Gemäss WWF-Studie „Illegaler Holzeinschlag und die Schweiz“ beläuft sich der Anteil von illegalem Holz am Schweizer Gesamtimport von Produkten auf der Basis von Holz auf sechs bis acht Prozent. Die Schweiz soll ihre Verantwortung zur Erhaltung der letzten Urwälder und somit zur Bewahrung der Artenvielfalt für die kommenden Generationen wahrnehmen. Deshalb setzen sich Greenpeace, WWF und der Bruno-Manser-Fonds in der Aktion *urwaldfreundlich.ch* für eine nachhaltige Holz- und Papierbeschaffung der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) ein.

Um herauszufinden, wie der Stand der Urwaldfreundlichkeit bei den Kantonen ist, befragte *urwaldfreundlich.ch* die Kantone zum nachhaltigen Holzeinsatz und Papierverbrauch.

Entsprechend den Resultaten wird *urwaldfreundlich.ch* die schon zu Verfügung stehenden Hilfsmittel ergänzen und den Kantonen bei der konkreten Umsetzung behilflich sein.

Welsche Schweiz an der Spitze

Kein einziger Kanton hat alle von *urwaldfreundlich.ch* geforderten Massnahmen umgesetzt. Bei der Gesamtbewertung schneiden die Kantone Neuenburg, Genf, Basel-Stadt, Zürich und Waadt am besten ab. In diesen Kantonen kommen bereits verschiedene Instrumente zur Anwendung, die garantieren, dass bei der Beschaffung nachhaltige Holz- und Papierprodukte eingesetzt werden. Zudem konnten in den Kantonen Genf, Zürich und Waadt bereits Bauten mit FSC-Holz verwirklicht werden.

Die Kantone auf den ersten drei Plätzen (NE, GE, BS) haben recht gute Richtlinien für den Papierverbrauch/-einkauf. Ihr Anteil von Recycling- und FSC-Papier am Gesamtpapierverbrauch entspricht den Forderungen der Aktion *urwaldfreundlich.ch*: die drei Kantone verwenden mehr als 80 Prozent Recyclingpapier oder 50 Prozent Recycling- und 50 Prozent FSC-Papier.

Breites Mittelfeld Elf Kantone sind mittelmässig in der Umsetzung. Sie schreiben Holzprodukte gemäss den Vorgaben der bestehenden eco-bau Merkblättern und/oder Bundesempfehlungen (KBOB) aus. Ihre Massnahmen gehen aber noch nicht so weit, dass der Einsatz von Holz aus Raubbau gänzlich ausgeschlossen werden könnte. Die drei vordersten Kantone des Mittelfeldes haben als einzige Papier-Richtlinien, die jedoch zu wenig weit gehen.

Am Schluss der Rangliste befinden sich vor allem Kantone aus der Innerschweiz. Viele davon achten zwar auf einheimisches Holz, wenden aber die bestehenden Holzempfehlungen und Richtlinien nicht an. Beim Papier bestehen keine Richtlinien und beim Papiereinkauf achten sie kaum auf Recycling- oder FSC-Papier.

Instrumente für die Holzbeschaffung vorhanden, doch Anwendung noch lückenhaft

Bei der Holzbeschaffung hat bis heute kein Kanton alle Anforderungen von *urwaldfreundlich.ch* umgesetzt. Die Aktion *urwaldfreundlich.ch* fordert, dass der Kanton als Bauherr die Planenden verbindlich dazu verpflichtet, die eigens erarbeiteten Richtlinien oder die Submissionsempfehlungen vom Bund und privaten Stellen bei allen Holz- und Holzprodukte-Ausschreibungen anzuwenden und dies auch zu kontrollieren. Zudem sollen bei der Vergabe Unternehmen, die Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Waldwirtschaft und legalem Holzeinschlag anbieten, stärker berücksichtigt werden.

Die meisten Kantone haben erste Schritte in diese Richtung eingeleitet. Sie wenden aber die bestehenden eco-bau Merkblätter und KBOB Empfehlungen nicht konsequent an. Viele Kantone verpflichten die Planenden nicht, nur nachhaltige Holzprodukte auszuschreiben. Eine Überprüfung der verlangten Holzprodukte durch den Kanton oder Planer fehlt gänzlich. Die Problematik des illegalen Holzeinschlags verbinden viele Kantone nach wie vor nur mit Tropenholz. Den Kantonen ist oft nicht bewusst, dass auch Hölzer wie Fichte, Tanne, Lärche oder Birke auch aus Raubbau stammen können. Zudem führen die komplizierten Ausschreibungsverfahren oft zu einer Überforderung des Kantons und der verantwortlichen Projektleiter. Ausschreibungen im Baubereich werden oft nicht von den Planern vorgenommen, sondern andere Unternehmer werden damit beauftragt. Dabei können die vom Kanton gewünschten Umweltaspekte verloren gehen. Eher ländliche Kantone setzen zwar traditionellerweise auf einheimisches Holz, wenden aber die bestehenden Empfehlungen nicht an. Dabei wird auch ausser Acht gelassen, dass viele Holzwerkstoffe, Halb- und Fertigprodukte aus dem Ausland stammen und in der Schweiz gar nicht mehr hergestellt werden und somit auch die Herkunft des Holzes, nur schwierig zu überprüfen ist.

Wenig Richtlinien beim Papier, bei einzelnen Kantonen mehr als die Hälfte urwaldfreundliches Papier im Einsatz

Bezüglich der Papierbeschaffung wollte *urwaldfreundlich.ch* wissen, ob Richtlinien zum Papierverbrauch und -einkauf bestehen. Inhaltlich wurden diese hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit, ihrer Tragweite innerhalb der Verwaltung und der expliziten quantitativen Ziele bewertet. Weiter bewertete *urwaldfreundlich.ch* den Anteil von Recyclingpapier und FSC-Papier am Gesamtpapierverbrauch. Da Recyclingpapier ökologisch besser abschneidet, wurde dessen Einsatz mehr gewichtet. Bei den meisten Kantonen ist für über die Hälfte des Gesamtverbrauchs und -einkaufs von Papier (inkl. Durcksachenvergabe) eine „Materialzentrale“ verantwortlich.

Die Kantone NE, BS, GE und VD schneiden sowohl bezüglich der Richtlinien als auch beim Einsatz von Recyclingpapier am besten ab. Die vorbildlichste Richtlinie besitzt der Kanton Neuenburg. Einige Kantone, auch solche ohne Richtlinien, benützen einen relativ hohen Anteil entweder an Recycling- oder an FSC-Papier, erfüllen aber die Forderung (mind. 80 Prozent Recyclingpapier oder mind. 60 Prozent Recyclingpapier und mind. 20 Prozent FSC-Papier am Gesamtpapierverbrauch) der Aktion *urwaldfreundlich.ch* noch nicht.

Bei den Kantonen mit den wenigsten Punkten sind weder Richtlinien noch nennenswerte Anteile von Recycling- und FSC-Papier am Gesamtpapierverbrauch vorhanden. Immerhin verwenden alle Kantone einen kleinen Anteil (1-20%) dieser urwaldfreundlichen Papiere.

Da weltweit 42 Prozent des kommerziell geschlagenen Holzes in die Papierindustrie gelangen, soll beim Papierverbrauch / -einkauf auf Urwaldfreundlichkeit geachtet werden.

Recyclingpapier mit dem Label „Blauer Engel“ ist nicht nur ökologisch die beste Alternative. Das Papier entspricht dank laufender Verbesserung auch den hohen Qualitäts-Anforderungen wie Archivierbarkeit, Gerätetauglichkeit, etc. FSC-zertifiziertes Papier ist die vertretbare Frischfaser-Alternative, da das FSC-Label für nachhaltige und sozialverträgliche Waldbewirtschaftung steht. Beide Papiere sind auf dem Markt immer besser erhältlich. Die Umstellung auf eine urwaldfreundliche Papierbeschaffung lässt sich für Kantone in den meisten Fällen einfach vollziehen.

Die im Bericht verwendeten männlichen Sprachformen schliessen beide Geschlechter mit ein.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und die Aktion *urwaldfreundlich.ch*

Die Schweiz hat sich seit 1992 mehrmals an den Weltkonferenzen für biologische Vielfalt zum Schutz der letzten 20 Prozent Urwälder verpflichtet. Darin liegt das Bestreben, die Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen zu erhalten. Doch immer noch wird alle zwei Sekunden Urwald von der Grösse eines Fussballfeldes abgeholzt - und das zum grössten Teil illegal. Dieses Holz kommt als Halbfertig- oder Fertigprodukt (z.B. Türen, Papier, Möbel, Besenstiele, WC-Papier, etc.) in die Industrieländer.

Die Aktion *urwaldfreundlich.ch* zeigt auf, wie dem entgegen gewirkt werden kann. Insbesondere die öffentlichen Verwaltungen, also Bund, Kantone und Gemeinden, sind gefordert, urwaldfreundliche Alternativen umzusetzen. Denn als „öffentliche Vorbilder“ haben sie eine besondere Verpflichtung gegenüber den kommenden Generationen. Zudem verbrauchen die öffentlichen Verwaltungen grosse Mengen an Holz und Papier, sodass ihr Verhalten den Holz- und Papiermarkt beeinflusst.

In den letzten Jahren wurden der Bund, die Kantone und die Gemeinden von *urwaldfreundlich.ch* immer wieder aufgefordert, sich urwaldfreundlich zu verhalten. Im letzten halben Jahr untersuchte die Aktion *urwaldfreundlich.ch* mit einer Umfrage bei den Kantonen, wie weit diese bereits urwaldfreundliche Massnahmen umgesetzt haben.

Aktion *urwaldfreundlich.ch*

Seit 1997 engagiert sich der Bruno-Manser-Fonds für die Rechte der indigenen Bevölkerung und den Schutz der letzten erhaltenen Primärwälder. Bruno Manser persönlich rief zu „urwaldfreundlichen Gemeinden und Kantonen“ auf. Seit 2001 engagieren sich auch Greenpeace und der WWF in unterschiedlichen Projekten für urwaldfreundliche Verwaltungen, Schulen, Firmen etc. Seit 2004 werden alle Aktivitäten von den drei Organisationen gemeinsam in der Aktion *urwaldfreundlich.ch* weitergeführt. Bis heute haben bereits über 570 Gemeinden eine urwaldfreundliche Absichtserklärung unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung bekundet die Gemeinde in Zukunft auf Folgendes zu achten (Definition):

Verzicht auf Holz und Holzprodukte aus Raubbau. Stattdessen werden FSC-zertifiziertes Holz und/oder Hölzer aus der Schweiz beziehungsweise aus dem benachbarten Ausland verwendet. Zudem wird wann immer möglich Recyclingpapier eingesetzt. Ist hochwertiges Papier nötig, soll es FSC-Papier sein.

Die Beschaffung gemäss dieser urwaldfreundlichen Definition soll aber nicht nur von den Gemeinden umgesetzt werden, sondern von allen öffentlichen Verwaltungen (Kantone, Bund, Universitäten, Schulen etc.), sowie ebenfalls von Firmen, Kirchengemeinden und vielen anderen Institutionen.

1.2 Öffentliche Beschaffung in der Schweiz

Die Gemeinden, die Kantone und der Bund beschaffen pro Jahr für rund 32 Mia. Franken Güter, Dienst- und Bauleistungen. Davon sind die Gemeinden für 43 Prozent und die Kantone für 38 Prozent verantwortlich.⁽¹⁾

Zuständige Stellen und Organisationen

Mit dem Thema der nachhaltigen Beschaffung setzen sich bereits verschiedene Stellen auseinander. Die Fachstelle „umweltorientierte öffentliche Beschaffung“ des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) will die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Beschaffung verbessern. Für die Erarbeitung von Hilfsmitteln für eine ökologische Beschaffung sind die Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung (IGöB), der Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie Schweiz

(FUPS), der praktische Umweltschutz Schweiz (Pusch) und der Verein eco-bau zuständig. Die Verbindungsstelle innerhalb den kantonalen Beschaffungsverantwortlichen stellt die schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) sicher.

Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung

Trotz der Existenz vieler guter Hilfsmittel für eine nachhaltige Beschaffung wird immer wieder vorgebracht, dass die Gesetzgebung eine umweltorientierte Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen verhindere¹. Tatsache ist, dass die international gültige Gesetzgebung der WTO Umweltaspekten sehr viel Ermessungsspielraum zulässt. Oft gehen die öffentlichen Auftraggeber immer noch davon aus, dass dem billigsten Angebot der Zuschlag erteilt werden muss. Dabei stehen in der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB) sowie in den Vergaberichtlinien (VRöB) der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), die von den meisten Kantonen als Ausführungsbestimmungen übernommen wurden, dass das „wirtschaftlich günstigste Angebot“ zu wählen ist. Dies bedeutet, dass Angebote gewählt werden sollen, welche das beste Preis-Leistungsverhältnis beinhalten. Wirtschaftlichkeit ist nicht mit „billigstem Preis“ gleichzusetzen¹. So kann zum Beispiel mit den Kriterien Qualität, Dauerhaftigkeit, Energieverbrauch, Entsorgungskosten etc. die Wirtschaftlichkeit festgelegt werden.

1.3 Kantone und Zukunftsprojekte der Aktion *urwaldfreundlich.ch*

Das Ziel der Aktion *urwaldfreundlich.ch* ist es, dass die Holz- und Papierbeschaffung der Kantone weitgehendst der urwaldfreundlichen Definition entspricht. Die Ergebnisse der Kantonsumfrage dienen *urwaldfreundlich.ch* dazu, Anleitungen für eine nachhaltige Holz- und Papierbeschaffung auszuarbeiten und den Kantonen bereits bestehende vorbildliche Hilfsmittel anderer Kantone zur Verfügung zu stellen. In Zukunft möchte *urwaldfreundlich.ch* den Kantonen konkrete Vorschläge zur Umsetzung der qualitativen Verbesserung der Holz- und Papierbeschaffung unterbreiten. Anhand der Vorschläge sollen die Kantone erkennen, welche Schritte noch zusätzlich eingeleitet werden müssen, um von WWF, Greenpeace und BMF als „urwaldfreundlicher Kanton“ ausgezeichnet zu werden.

2 Kantonsumfrage Ausgangslage

2.1 Umfrageabsicht

Die Umweltorganisationen WWF, Greenpeace und BMF setzen sich das Ziel, den Raubbau an Wäldern zu stoppen und die nachhaltige Waldwirtschaft zu fördern. Die Aktion *urwaldfreundlich.ch* möchte deshalb bewirken, dass bei der öffentlichen Holz- und Papierbeschaffung keine Holzprodukte oder keine Holzfasern aus Raubbau verwendet werden. Aus diesem Grund untersuchten WWF, Greenpeace und BMF, wie weit die Ziele der Aktion *urwaldfreundlich.ch* bei den Kantonen bereits umgesetzt sind. Die Umfrageergebnisse sollen den einzelnen Kantonen konkret aufzeigen, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht.

Bis anhin fehlt eine Bestandesaufnahme der Holz- und Papierbeschaffungssituation in den Kantonen. Trotz verschiedener verfügbarer Hilfsmittel im Bereich nachhaltiger Holz- und Papierbeschaffung ist unklar, wie weit die Kantone diese bereits anwenden. Bekannt ist auch nicht, in welchen Kantonen sich Richtlinien und Empfehlungen in der Praxis etabliert haben. Vorliegende Bestandesanalyse soll eruieren, welche Kantone vorbildliche Richtlinien eingeführt haben, um die Beschaffung von nachhaltig produziertem Holz und Papier zu garantieren. Die Bewertung der umgesetzten Massnahmen zeigt den Kantonen auf, wo sie im Vergleich zu anderen Kantonen stehen.

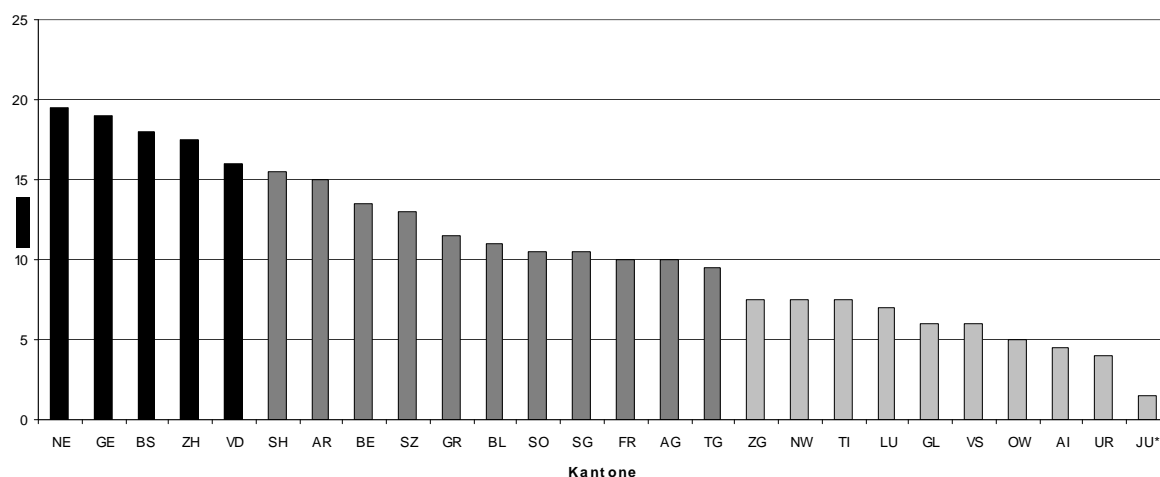
2.2 Adressaten der Umfrage

An alle Kantone der ganzen Schweiz wurden zwei Umfragen verschickt. Die Umfrage zum „nachhaltigen Holzverbrauch“ gelangte an die Amtsvorsteher der Hochbauämter oder - falls vorhanden - an die verantwortlichen Bauökologen. Die Hochbauämter sind für die Holzbeschaffung von zentraler Wichtigkeit, da sie für die Beschaffung grösserer Holzmengen zuständig sind. Obwohl auch die Möbelbeschaffung für einen nachhaltigen Holzeinsatz wichtig ist, konnten sie in dieser Umfrage nicht berücksichtigt werden, da in den Kantonen oft verschiedene Stellen dafür verantwortlich sind und der Aufwand zu gross geworden wäre. Bei der Umfrage zum „nachhaltigen Papierverbrauch“ wurden in Kantonen, in welchen eine zentrale Druck- und Materialzentrale (KDMZ) eingerichtet ist, die Amtschefs der KDMZ angefragt. In den Kantonen ohne KDMZ ging die Umfrage an die Staatskanzlei oder an eine andere zuständige Verwaltungsstelle.

3 Gesamtergebnis

3.1 Resultate der Gesamtergebnisse, Forderungen von *urwaldfreundlich.ch*

Kantonsrating: Holz- und Papierbeschaffung



Kein Kanton erfüllt die Ziele der Aktion *urwaldfreundlich.ch*

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass bis heute kein einziger Kanton alle Ziele der Aktion *urwaldfreundlich.ch* umsetzen konnte (siehe Seite 11). Alle Kantone müssen daher noch weitergehende Schritte unternehmen. Nur mit einer professionellen Holz- und Papierbeschaffung kann in Zukunft gesichert werden, dass kein Holz und keine Holzfasern mehr aus Raubbau stammen. Die Unterschiede der schon getroffenen urwaldfreundlichen Massnahmen sind zwischen den einzelnen Kantonen zum Teil sehr gross.

Fünf Kantone auf gutem Wege

Die Kantone Neuenburg, Genf, Basel-Stadt, Zürich und Waadt schneiden bei der Gesamtbewertung am besten ab. Sie sind auf gutem Wege, die Vorstellungen von *urwaldfreundlich.ch* einer vorbildlichen Holz- und Papierbeschaffung zu erfüllen. Die fünf Kantone heben sich von den anderen ab, weil sie bereits viele der von *urwaldfreundlich.ch* geforderte Massnahmen umgesetzt haben. Die ersten fünf der Rangliste (NE, GE, BS, ZH, VD) haben gute Papierrichtlinien und erfüllen die Anforderungen im Bereich „urwaldfreundlicher Papieranteil“ ganz. Im Holzbereich sind aber noch weitere Anstrengungen für eine „urwaldfreundliche Holzbeschaffung“ nötig. So kontrollieren die Kantone bzw. die Planer die eingesetzten Holzprodukte noch zu wenig und nicht in allen Kantonen werden die Planenden verbindlich dazu verpflichtet, immer die eco-bau Merkblätter oder KBOB Empfehlungen bei der Holz- und Holzprodukteausschreibung zu verwenden. Auch berücksichtigen die Kantone, Firmen, die nachhaltige Holzprodukte anwenden, noch zu wenig. Unter den ersten fünf der Gesamttrangliste befinden sich drei Kantone der Westschweiz. Bei den Einzelbewertungen von Holz und Papier schafften es nur die Kantone Zürich und Genf unter die besten fünf.

Ein breites Mittelfeld: mittelmässige Umsetzung

Elf Kantone befinden sich im Mittelfeld. Alle haben noch erhebliches Verbesserungspotential. Mehrheitlich handelt es sich um Kantone des schweizerischen Mittellandes. Sie haben bereits erste Schritte für eine nachhaltige Holz- und Papierbeschaffung eingeleitet. Entsprechende Empfehlungen und Merkblätter werden teilweise angewendet und die meisten Kantone verbrauchen bereits kleinere Mengen Recycling- und FSC-zertifiziertes Papier.

40 Prozent der Kantone ohne griffige Massnahmen

Zehn Kantone beurteilt die Aktion *urwaldfreundlich.ch* als ungenügend. Diese Kantone befinden sich vor allem in der Innerschweiz. Sie haben meistens noch keine griffigen Massnahmen zur

Verhinderung von Holz aus Raubbau in der öffentlichen Beschaffung umgesetzt. Die ländlichen Kantone setzen sich zwar für einheimisches Holz ein, doch benützen sie dazu meistens nicht die Empfehlungen vom Bund oder anderen Organisationen. Auch spielen Umweltaspekte bei der Beschaffung von Papier meistens eine untergeordnete Rolle.

Forderungen von *urwaldfreundlich.ch*

Allgemein

1. Der Einsatz von nachhaltigem Holz und Holzfasern muss bei allen Kantonen bei der Holz- und Papierbeschaffung ein vordringliches Thema sein.

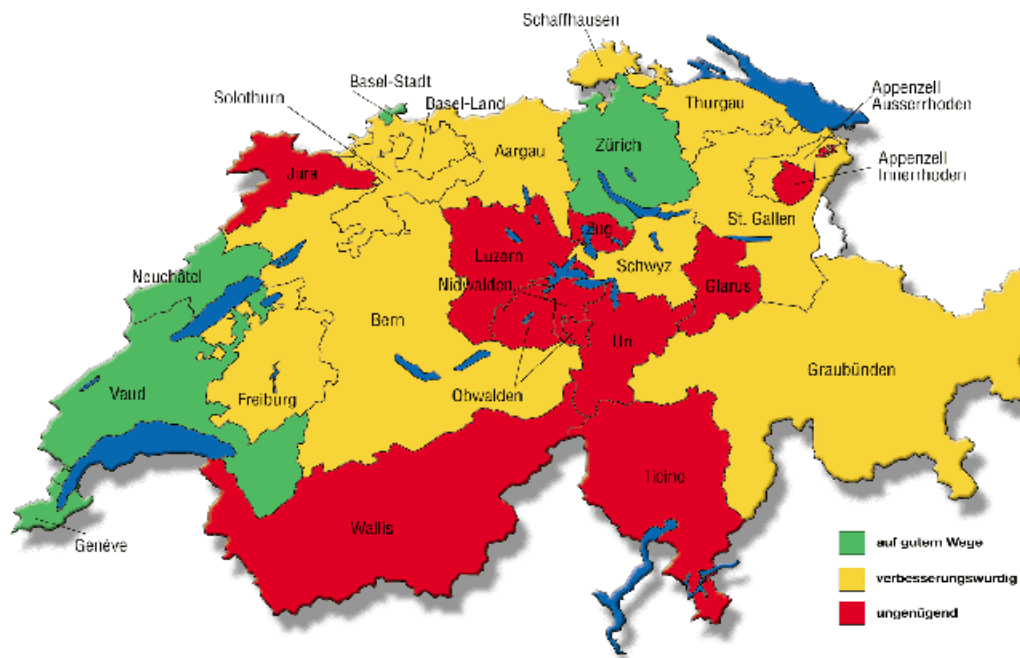
Holz

2. Der Kanton als Bauherr muss die Planenden dazu verbindlich verpflichten, die eigens erarbeitete Richtlinien oder die Submissionsempfehlungen vom Bund und privaten Stellen bei allen Holz- und Holzprodukteausschreibungen anzuwenden.
3. Der Kanton als Bauherr muss die Planenden dazu verbindlich verpflichten, Nachweise für Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft und legalem Holzeinschlag bei den Anbietern einzuholen.
4. Bei der Vergabe der Arbeiten müssen Firmen, die Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Waldwirtschaft und legalem Holzeinschlag anbieten, stärker berücksichtigt werden.
5. Der Kanton als Bauherr muss die Planer überprüfen, ob nach den gewünschten Vorgaben ausgeschrieben und/oder kontrolliert wurde.

Papier

6. Im Kanton müssen für die Beschaffer und die Benutzer Weisungen zum Papier vorhanden sein. Diese müssen mindestens Angaben zu quantitativen Zielen (Erhöhung des Recyclingpapieranteils), korrekte Benutzerhinweise und FSC-Empfehlungen zum Nicht-Recyclingpapier enthalten.
7. Mindestens 60 Prozent des Papierverbrauchs im Kanton muss Recyclingpapier sein, welches die Kriterien vom Label „Blauer Engel“ erreicht. Mindestens 20 Prozent des restlichen Papierverbrauchs muss mit FSC-zertifiziertem Papier gedeckt werden.

Kantone im Vergleich: Holz- und Papierbeschaffung



3.2 Vorhandene Instrumente, aber fehlende Richtlinien und kaum Massnahmen

Erste Schritte bei der kantonalen Holzbeschaffung sind eingeleitet

Im Bereich der Holzbeschaffung können die Kantone auf verschiedene hilfreiche Instrumente des Bundes und des Vereins eco-bau zurückgreifen. Es sind auch bereits 17 Kantone Mitglied des Vereins eco-bau². Leider werden die eco-bau Merkblätter und die Bundesempfehlung „nachhaltig produziertes Holz beschaffen“ bei Bauausschreibungen noch zu wenig beigezogen. Viele Kantone überlassen die Ausschreibung von Arbeiten mit Holz und Holzprodukten den beauftragten Planern. Dabei vereinbaren sie mit den Planern nicht, wie ausgeschrieben werden soll. Der Planer wird oft auch nicht informiert, dass nur Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern eingesetzt werden darf. Zudem macht fast kein Kanton von der Möglichkeit Gebrauch, mit Hilfe der Zuschlagskriterien umweltgerechte Leistungen, die über die technischen Spezifikationen hinausgehen, zu belohnen. Der Preis ist bei allen Kantonen nach wie vor das wichtigste Zuschlagskriterium. Systematische Kontrollen der Herkunft aller Holzprodukte finden bei keinem Kanton statt. Wenn kontrolliert wird, überlassen die Kantone die Überprüfung oft den Planern und kontrollieren selbst zu wenig. Die Planer wiederum beschränken sich auf einzelne Überprüfungen. Bei der Holzbeschaffung gehören Schaffhausen, Zürich, St. Gallen, Schwyz, Appenzell Ausserrhoden, Genf und Neuenburg zu den vorbildlichen Kantonen. Sie wenden Empfehlungen und Richtlinien konsequent an und konnten bereits einige Bauten mit FSC-zertifiziertem Holz erstellen. Ihre Anstrengungen gehen am weitesten.

Nur vereinzelte Richtlinien bei der Papierbeschaffung

Gerade zehn Kantone besitzen eine Weisung im Bezug auf den Papiereinsatz und -verbrauch. Bei ungefähr der Hälfte der Kantone muss angenommen werden, dass die Richtlinien intern nur sehr beschränkt bekannt sind und entsprechend gar nicht umgesetzt werden. Die meisten Richtlinien sind ausserdem veraltet. Demzufolge sind sie nicht dem aktuellen Wissensstand über die Qualitäten von Recyclingpapier angepasst, und in keiner der Richtlinien wird FSC-Papier als Alternative zum konventionellen Frischfaserpapier erwähnt.

Die Aktion *urwaldfreundlich.ch* hat diese Weisungen miteinander verglichen und konnte nur gerade bei Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, Waadt und Zürich Weisungen finden, die bis zu den Amtsstellen vordringen, die klare quantitative Ziele verfolgen und die eine umfassende Hilfestellung für den Benutzer bieten. So sind es denn auch diese fünf Kantone, die beim Papierrating auf den ersten Plätzen liegen.

3.3 Gründe für fehlende Umsetzung in die Praxis

Die meisten Kantone haben erste Schritte in Richtung „urwaldfreundlicher Kanton“ gemacht. Einer noch effektiveren Umsetzung würde eigentlich nichts mehr im Wege stehen. Entsprechende Instrumente sind vor allem im Bereich der Holzbeschaffung vorhanden. Doch oft fehlt es den Kantonen an Informationen oder am (politischen) Willen, Änderungen in Angriff zu nehmen. Die zum Teil komplizierten Ausschreibungsverfahren im Baubereich und die vielen anderen Aspekte, die zusätzlich berücksichtigt werden müssten, führen oft zu einer Überforderung der verantwortlichen Projektleiter. Zudem werden Ausschreibungen im Baubereich oft nicht von den Planern vorgenommen, sondern Unternehmer werden damit beauftragt. Dabei gehen die von Bauherren gewünschten Umweltaspekte oft verloren.

Fehlende Weisungen und Regierungsratsbeschlüsse sowie die Budgetvorgaben beim Papier führen dazu, dass die Beschaffungsstellen und die Verwaltungen sich nicht mit der Thematik „Papier“ auseinandersetzen und nicht auf dem neusten Stand der Entwicklungen sind. Bei der Papierwahl achten sie nur auf den Preis und wählen somit keine FSC-zertifizierten Papiere.

4 Holzbeschaffung

4.1 Auswertung der Kantone bei der Holzbeschaffung

4.1.1 Details zur Holzumfrage

Was wollte die Aktion *urwaldfreundlich.ch* von den Kantonen wissen?

Für den nachhaltigen Holzgebrauch ist entscheidend, wie Arbeiten ausgeschrieben werden. Deshalb wurde untersucht, welche Richtlinien und Empfehlungen die Kantone bei welchen BKP-Positionen anwenden. Dabei stützte sich die Aktion *urwaldfreundlich.ch* vor allem auf die bestehenden Merkblätter des Vereins eco-bau und auf die Empfehlungen „nachhaltig produziertes Holz beschaffen“ der KBOB. Die Kantone konnten aber auch alle anderen Richtlinien, die zu einem nachhaltigen Holzeinsatz führen, angeben. Zudem interessierte, wie weit die Kantone die Umweltverträglichkeit im Rahmen der Zuschlagskriterien gewichten. Alle guten Vorsätze, kein Holz aus Raubbau einzusetzen, nützen nichts, wenn nicht kontrolliert wird. Aus diesem Grund interessierte die Aktion *urwaldfreundlich.ch* auch, wie die Behörden die Herkunft des verwendeten Holzes überprüfen. Die Kantone sollten zudem angeben, ob sie bereits urwaldfreundliches Holz bei ihren gebauten Objekten eingesetzt haben.

Rücklauf

Die meisten Kantone zeigten sich sehr kooperativ. Teilweise konnten die gewünschten Informationen zu den gebauten Objekten nicht zusammengetragen werden, da in den Hochbauämtern keine entsprechenden Verbrauchsstatistiken geführt werden. Dies betrifft vor allem den Einsatz von FSC-zertifiziertem oder regionalem Holz. Die Antworten der Kantone Aargau, Glarus, Thurgau und Appenzell Innerrhoden waren zum Teil lückenhaft oder konnten nur anhand von telefonischen Angaben ausgefüllt werden. Einzig beim Kanton Freiburg sind die Antworten unvollständig.

Aussagewert der Antworten

Die Auswertung der Umfrage hat gezeigt, dass es sehr schwierig ist, eindeutige und klare Antworten zu komplexen Fragen zu erhalten. Die Antworten hängen sehr stark vom Wissen derjenigen Person ab, die den Fragebogen ausfüllt und passen oft nicht in ein vorgegebenes Frageschema hinein. Ungenaue Angaben wurden bei der Frage der Zuschlagskriterien und der Kontrolle gemacht. Die Frage zu den Zuschlagskriterien war ungenau formuliert und deshalb auch schwierig zu beantworten. Die meistens Kantone wenden nicht bei jeder Ausschreibung die gleichen Zuschlagskriterien an und gewichten diese zudem unterschiedlich. Stichprobentypisches Nachfassen und Überprüfen der Antworten sowie individuelle Gespräche mit den Verantwortlichen haben in einigen Fällen ergeben, dass die Angaben leider nicht immer korrekt gemacht wurden. Aus diesen Gründen war eine Bewertung nur aufgrund der Angaben auf dem Fragebogen oft nicht möglich. Deshalb ging die Aktion *urwaldfreundlich.ch* unplausiblen Antworten nach, um korrektere und vergleichbarere Angaben zu erhalten. Die Bewertung erfolgte aufgrund der erhaltenen Angaben der Kantone und den Telefonaten im Zeitraum von Oktober 2005 bis Februar 2006.

Gesprächseindrücke

Überraschenderweise gibt es immer noch einige verantwortliche Personen, die die Problematik des Raubbaus an den (Ur-)Wäldern nicht mit ihrer eigenen Beschaffung von Holz in Verbindung bringen. Die Gespräche haben aber auch gezeigt, dass viele Kantone sich für einen nachhaltigen Einsatz von Holz und Holzprodukten einsetzen oder interessieren. Die bestehenden Merkblätter und Empfehlungen werden nach Auskunft der Hochbauämter oft auch nicht angewendet, weil sie sich für die Praxis schlicht nicht eignen. Auf Umweltaspekte wird aufgrund des knappen vorgegebenen Budgets bei Ausschreibungen häufig verzichtet. Erfreulicherweise sind fünf Kantone bereits daran, neue Richtlinien oder Empfehlungen zu erarbeiten oder bilden ihre Projektverantwortlichen im nachhaltigen Bauen weiter.

Was nicht berücksichtigt werden konnte

Eher ländliche Kantone wie zum Beispiel Obwalden, Thurgau und Appenzell Inner- und Ausserrhoden setzen sich traditionellerweise für Holz aus einheimischen Wäldern ein. In diesen Kantonen sind auch

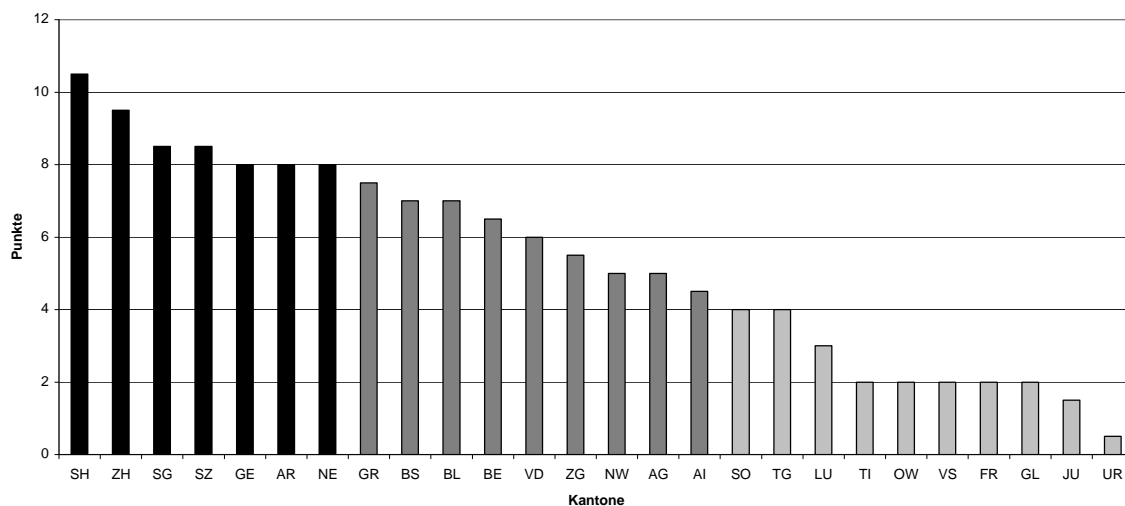
zwischen 80 bis 100 Prozent des Waldes FSC-zertifiziert. Trotzdem schneiden sie (ausser Appenzell Ausserrhoden) bei unserer Beurteilung schlecht ab. Da sie oft keine Empfehlungen oder Richtlinien anwenden, sondern ihnen bekannten lokalen Unternehmen vertrauen. Bei Holzwerkstoffen und anderen Halbfertigprodukten wie Türen, Fenstern oder Parkettböden können selten einheimische Hölzer berücksichtigt werden, weil viele Produkte nicht mehr in der Schweiz hergestellt und somit importiert werden müssen. Die Aktion *urwaldfreundlich.ch* ist es jedoch wichtig, dass alle Holzprodukte (nicht nur das Konstruktionsholz) aus nachhaltiger Waldwirtschaft stammen und dass deshalb die Empfehlungen vom Bund oder vom Verein eco-bau angewendet werden. Die Bewertung berücksichtigte vor allem die Anwendung von Richtlinien, die Kontrollen und die Vergabe. Einzelne Kantone setzen aber andere Massnahmen ein, um nachhaltiges Holz zu verlangen. Die Aktion *urwaldfreundlich.ch* konnte nicht alle Massnahmen bewerten. Die Ergebnisse sagen nicht zwingend aus, dass Kantone in den hinteren Rängen vermehrt Holz aus Raubbau einsetzen als besser bewertete Kantone, sondern gibt vor allem Auskunft über den Gebrauch von Richtlinien und Empfehlungen bei der nachhaltigen Holzbeschaffung.

4.1.2 Resultate der Kantone bei der Holzbeschaffung

Einteilung der Kantone in Kategorien

Die Kantone wurden in drei Kategorien eingeteilt: auf gutem Wege, verbesserungswürdig, ungenügend. Die maximale Punktzahl wurde von keinem Kanton erreicht. Im ersten Drittel befinden sich sieben, im zweiten Drittel neun und im letzten Drittel zehn Kantone.

Holzbeschaffung: Kantonsvergleich



Das Drittel „Auf gutem Wege“: Auf den vordersten sieben Rängen befinden sich Schaffhausen, Zürich, St. Gallen, Schwyz, Genf, Appenzell Ausserrhoden und Neuenburg. Die ersten sechs Kantone wenden entweder „allgemeine bauökologische Submissionsbedingungen“ oder eine „Richtlinie für beauftragte Planer“ an oder haben geplant, eine solche einzuführen. Die „allgemeinen bauökologischen Submissionsbedingungen“ werden bei jeder Ausschreibung beigelegt. Zusätzlich wenden die Kantone immer die „eco-bau Merkblätter“ und/oder die „KBOB Empfehlung“ an. Der Kanton Neuenburg hat als einziger Kanton im ersten Drittel keine „allgemeinen bauökologischen Submissionsbedingungen“ oder andere „Planerrichtlinien“. Doch er arbeitet nur mit FSC-zertifizierten Unternehmen zusammen und kontrolliert den Einsatz von Holz bei allen Ausschreibungen. Schaffhausen, Zürich, Genf und Neuenburg haben bereits einige Bauten oder Bauteile mit FSC-Holz verwirklicht. Es handelt sich hierbei im Kanton Schaffhausen um einen Infopavillon, im Kanton Genf um verschiedene Schulen und im Kanton Neuenburg um eine Sporthalle und ein Wohnhaus. Der Kanton Zürich verwendete bei verschiedenen Bauten FSC-zertifizierte Türen, Parkettböden und Möbel. Schaffhausen, Zürich, St. Gallen, Genf und Appenzell Ausserrhoden sind zudem Mitglied des Vereins eco-bau. Den Kantonen Schaffhausen, Zürich und Schwyz ist auch die Kontrolle wichtig. Sie geben in den „allgemeinen bauökologischen Ausschreibungsbedingungen“ an, dass der Offertsteller

einen entsprechenden Label-Nachweis erbringen muss. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist ein entsprechender Lieferschein nur auf Wunsch vorzulegen. Die hier genannten Kantone setzen die Vorgaben der Aktion *urwaldfreundlich.ch* am besten um.

Das Drittel „Verbesserungswürdig“: Auf den Plätzen acht bis sechzehn befinden sich Kantone, die die „KBOB Empfehlungen“ und „eco-bau Merkblätter“ einsetzen. Jedoch besitzen sie keine „allgemeinen bauökologischen Submissionsbedingungen“ oder „Richtlinien für beauftragte Planer“, in welchen Hinweise zum Holzeinsatz gemacht werden. Es sind dies die Kantone Graubünden, Basel-Land und Basel-Stadt, Bern, Waadt, Zug, Nidwalden, Aargau und Appenzell Innerrhoden. Einige Kantone in dieser Gruppe verbauten bereits FSC-zertifiziertes oder regionales Holz. So wurde zum Beispiel im Kanton Graubünden bei verschiedenen Gebäuden FSC-zertifiziertes und regionales Konstruktionsholz eingesetzt. Sieben der neun Kantone sind beim Verein eco-bau Mitglied. Die Kantone im mittleren Drittel haben bereits einzelne verfügbare Instrumente umgesetzt. Sie müssen aber noch weitere Schritte und Massnahmen einführen, um die Vorgaben der Aktion *urwaldfreundlich.ch* zu erfüllen.

Das Drittel „Ungenügend“: Am schlechtesten schnitten jene Kantone ab, die keine Empfehlungen oder Richtlinien anwenden. So ist es auch bezeichnend, dass die Hälfte der Kantone, die schlecht abschneiden, nicht Mitglied des Vereins eco-bau sind. Die Kantone im letzten Drittel sind noch weit davon entfernt, die Kriterien der Aktion *urwaldfreundlich.ch* zu erfüllen.

Holzbeschaffung: Forderungen der Aktion *urwaldfreundlich.ch*

1. Der Kanton als Bauherr muss die Planenden dazu verbindlich verpflichten, die eigens erarbeitete Richtlinien oder die Submissionsempfehlungen vom Bund und privaten Stellen bei allen Holz- und Holzprodukteausschreibungen anzuwenden.
2. Der Kanton als Bauherr muss die Planenden dazu verbindlich verpflichten, Nachweise für Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft und legalem Holzeinschlag bei den Anbietern einzuholen.
3. Bei der Vergabe der Arbeiten müssen Firmen, die Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Waldwirtschaft und legalem Holzeinschlag anbieten, stärker berücksichtigt werden.
4. Der Kanton als Bauherr muss die Planer überprüfen, ob nach den gewünschten Vorgaben ausgeschrieben und/oder kontrolliert wurde.

Richtlinien/Empfehlungen und deren Anwendung

Kantone, welche mit ihren Planenden verbindlich vereinbaren, dass gemäss „KBOB Empfehlungen“ ausgeschrieben werden muss, oder in der Planer-Vereinbarung andere Angaben zur nachhaltigen Holzwahl machen, erfüllen eine der Anforderungen der Aktion *urwaldfreundlich.ch*. Es sind dies nur der Kanton St. Gallen mit der „Richtlinie für beauftragte Architekten und Ingenieure“ und ansatzweise der Kanton Zürich mit den „allgemeinen bauökologischen Planervorgaben (ABP)“. Die APB gibt aber nur an, dass nach eco-devis Merkblättern ausgeschrieben werden muss.

Als vorbildlich gelten Kantone, in denen die Planer automatisch bei allen Ausschreibungen die „allgemeinen bauökologischen Ausschreibungsbedingungen“ beilegen, und die in den einzelnen Ausschreibungstexten noch speziell gemäss „KBOB Empfehlung“ und/oder „eco-devis-Positionen“ ausschreiben. Dazu gehören die Kantone Schaffhausen, Zürich, Schwyz und Appenzell Ausserrhoden. Die Texte zum nachhaltigen Holzeinsatz sind aber bei den meisten „allgemeinen bauökologischen Submissionsbedingungen“ aus Sicht der Aktion *urwaldfreundlich.ch* noch nicht optimal formuliert.

Kantone, die keine „Richtlinie für beauftragte Architekten und Ingenieure“ und keine „allgemeinen bauökologischen Submissionsbedingungen“, sondern nur die „eco-bau Merkblätter“ oder die „KBOB Empfehlungen“ anwenden, wurden schlechter bewertet.

Acht Kantone wenden gar keine Empfehlungen für die nachhaltige Holzbeschaffung an oder haben nicht geantwortet. Alle anderen 18 Kantone benutzen in irgendeiner Form Merkblätter und Empfehlungen.

Von den 18 Kantonen, die Empfehlungen anwenden, brauchen neun Kantone sie bei allen Ausschreibungen, welche mit Holz zu tun haben. Acht Kantone schreiben sogar bei der Möbelbeschaffung nach diesen Richtlinien aus. Vier Kantone geben an, dass sie nur bei Zimmermannsarbeiten (BKP 214), bei Fenster- und Türen (BKP 221), bei Schreinerarbeiten (BKP

273) und bei Bodenbelägen (BKP 281) nachhaltiges Holz verlangen. Es sind dies die Kantone Solothurn, Zug, Neuenburg und Genf. Dies hat vermutlich damit zu tun, dass nur bei diesen auch Hinweise zur nachhaltigen Holzbeschaffung aufgeführt sind. Leider fehlen sie momentan noch bei den Wand- und Deckenverkleidungen. Nach den Kenntnissen von *urwaldfreundlich.ch* besitzt Genf als einziger Kanton eigene separate Richtlinien zur Möbelausschreibung.

Empfehlung ja/nein	KBOB und/oder eco-bau	Allgem.Submissionsbedingungen und/oder Planerrichtlinien und/oder KBOB/eco-bau
Empfehlungen und Richtlinien vorhanden	BE, LU, GR, NW, SO, ZG, AG, BS, BL, FR, VD, NE	SZ, SG, ZH, SH, AR, (GE in Planung)
Keine Empfehlungen oder Richtlinien vorhanden	UR, OW, GL, TG, AI, VS, JU, TI	
Anwendung BKP	Bei allen Ausschreibungen	Bei Möbeln
Kantone mit Empfehlungen	SH, SZ, BE, SG, GR, BS, BL, AR, AI	SZ, SG, AG, BS, BL, AR, AI, GE

Umweltverträglichkeit als Zuschlagskriterium

Fast alle Kantone vergeben grosse Aufträge mit Hilfe von Zuschlagskriterien. Die Umweltverträglichkeit spielt aber immer nur eine untergeordnete Rolle. So legen viele Kantone nur fallweise fest, wie und ob die Umweltverträglichkeit berücksichtigt werden soll. Viele Kantone erachten es als nicht notwendig, die Umweltverträglichkeit mit den Zuschlagskriterien noch zusätzlich zu gewichten, da sie ja bereits bei den technischen Spezifikationen berücksichtigt wird. Nach wie vor spielt der Preis bei allen Kantonen die wichtigste und entscheidendste Rolle. Er wird bei allen mit mehr als 50 Prozent bewertet. Einige Kantone sind immer noch der Ansicht, dass der Preis zwingend am meisten gewichtet werden muss. Diese Ansicht ist jedoch falsch und entspricht nicht der Submissionsverordnung (siehe Seite 20). Da bei den Zuschlagskriterien keine Unterschiede ausgemacht werden konnten, hat *urwaldfreundlich.ch* hier alle Kantone gleich bewertet. Jene Kantone, welche nie nach Zuschlagskriterien ausschreiben oder keine Antwort gegeben haben, wurden nicht berücksichtigt.

Herkunftskontrolle

Bei den Antworten zur Kontrolle teilte *urwaldfreundlich.ch* die Kantone in drei Kategorien ein (siehe Tabelle unten). Nur sechs Kantone geben an, immer oder meistens einen schriftlichen Nachweis vom Lieferanten zu verlangen. Entweder ist es in den „allgemeinen bauökologischen Submissionsbedingungen“ vermerkt oder sie arbeiten wenn möglich nur mit FSC-zertifizierten Unternehmen zusammen. Vierzehn Kantone überprüfen die Holzherkunft gelegentlich und nur bei ganz bestimmten Ausschreibungen. Dies ist dann zum Beispiel der Fall, wenn zertifiziertes Parkett aus Tropenholz verlangt wird. Einige Kantone überlassen es ganz dem Projektverantwortlichen, kontrollieren nur nach Zufallsprinzip oder haben Vertrauen in die ortsansässigen Unternehmen. In sechs Kantonen finden überhaupt keine Kontrollen statt.

In den „allgemeinen bauökologischen Submissionsbedingungen“ wird ein Nachweis verlangt, es wird immer ein schriftlicher Nachweis verlangt	SZ, ZH, SH, BS, AR, NE
Kantone arbeiten nur mit FSC zertifizierten Unternehmen zusammen	SH, NE
Holzherkunft wird selten und fallweise vom Kanton oder Auftragnehmer überprüft, Eigendeklaration der Auftragnehmer	BE, OW, SG, LU, GR, NW, SO, ZG, TG, BL, AI, VS, VD, GE
Holzherkunft wird nie überprüft	TI, JU, FR, GL, AG, UR

Umsetzung und Zukunftsprojekte

Die meisten Kantone konnten nicht angeben, ob sie bereits FSC-Holz oder regionales Holz eingesetzt haben. Die Aktion *urwaldfreundlich.ch* belohnte deshalb jene Kantone, welche Informationen zu konkreten Projekten machten und bereits ganze Objekte oder Bauteile mit FSC-Holz gebaut haben. Kantone, die vor allem einheimisches Holz verwendeten, wurden auch berücksichtigt. Insgesamt konnten elf Kantone bereits vorbildliche Objekte aufzählen. Die Kantone Genf, Jura, Aargau, Freiburg und Tessin sind gerade daran, neue Richtlinien oder Empfehlungen zu entwickeln.

4.2 Situation in der Schweiz: Holzbeschaffung und Raubbau

Holz aus nachhaltiger Quelle

Ungefähr ein Viertel des gesamten in der Schweiz verbrauchten Holzes wird in der Baubranche eingesetzt.³ Aus ökologischer Sicht ist es grundsätzlich sehr sinnvoll, Holz zu verwenden. Speziell dann, wenn das Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammt. Mehr als 50 Prozent des Holzes im Bau werden importiert. Gemäss WWF-Studie „Illegaler Holzeinschlag und die Schweiz“⁴ wird angenommen, dass sechs bis acht Prozent der importierten Holzprodukte aus illegalem Holzeinschlag stammen. Nur in Ausnahmefällen gelangt dieses Holz jedoch direkt in die Schweiz. Ein grosser Teil wird über die EU-Länder eingeführt, in denen es zu Fertig- und Halbfertigprodukten verarbeitet wird.

Holz aus Raubbau in Bauprodukten⁵

Es ist sehr schwierig, festzustellen, in welchen Produkten sich Holz aus illegalem Holzeinschlag befindet. Eine fehlende Deklarationspflicht und wenig aussagekräftige Zollstatistiken verunmöglichen es, genaue Aussagen zu machen. In vielen Fällen können Unternehmen nicht zurückverfolgen, woher das Holz stammt. Insbesondere dann, wenn es sich um Halbfertig- oder Fertigprodukte handelt, die vom Herstellerland via ein anderes Land bei uns eingeführt werden.

Nach wie vor sind Sperrhölzer oder Furniere, Türen und Parkette mit Tropenholz erhältlich. Aber nicht nur Tropenholz kann aus illegalem Holzeinschlag stammen, sondern auch Hölzer wie Fichte, Tanne, Lärche, Birke, Eiche oder Buche, die in Russland oder Nordosteuropa eingeschlagen werden. Dieses oft qualitativ hochwertige Holz wird dann u.a. bei Aussenfassaden, als Roste bei Veranden oder im Innenausbau verwendet. Es gelangen auch immer mehr Billigprodukte, zum Beispiel Fenster oder Parkette aus Asien (China) in die Schweiz. Viele dieser Produkte sind problematisch, da China selbst viel Holz aus Ländern mit einem hohen Anteil an illegalem Holzeinschlag importiert.

Vorbildliches Holz

Grundsätzlich sollten die Kantone auf alle Holzprodukte, deren Herkunft nicht nachgewiesen werden kann, verzichten und nur kontrolliertes Holz einsetzen. Das sind primär Holzprodukte, die zu 100

Prozent FSC-zertifiziert sind. Auch der Einsatz von Holzprodukten mit dem „FSC-Mix“ Label garantiert, dass mehr Holz aus FSC-Wäldern und Holz aus anderen kontrollierten Quellen Verwendung findet. Zur Überprüfung des im Produkt auch vorhandenen nicht-FSC-zertifizierten Holzes hat FSC International einen entsprechenden Standard geschaffen.⁶ Weitere Informationen über kontrolliertes Holz sind auch auf der Internetseite www.fsc-schweiz.ch erhältlich. Alle anderen Labels wie z.B. PEFC werden von der Aktion *urwaldfreundlich.ch* nicht unterstützt, da diese Label in vielen Ländern die nachhaltige Waldwirtschaft nicht garantieren. Gemäss Definition der Aktion *urwaldfreundlich.ch* können Kantone auch Holz, welches nachprüfbar aus der Schweiz beziehungsweise aus dem benachbarten Ausland stammt, verwenden.

Submissionsgesetze für Kantone

Den rechtlichen Rahmen für Submissionen bilden die Staatsverträge (WTO Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen) und das bilaterale Abkommen zwischen der Schweiz und der EU sowie die auf Bundesebene gültige Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB). Auf kantonaler Ebene gilt die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und das Binnenmarktgesetz (BGBM). Bei den Empfehlungen orientiert sich die Aktion *urwaldfreundlich.ch* an diesen Gesetzgebungen. Bereits sind auch verschiedene Dokumente erhältlich, welche Auskunft darüber geben, wie umweltorientiert beschafft werden kann. Wichtige Hinweise dazu gibt das Handbuch für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen, welches von der Kommission der europäischen Gemeinschaften herausgegeben wurde.⁷ Weitere Hinweise zur umweltorientierten öffentlichen Beschaffung finden sich unter:

http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_produkte/umsetzung/oeffentliche_beschaffung/index.html#sprungmarke8

4.3 Instrumente für eine nachhaltige Holzbeschaffung

Grundsätzlich gilt, dass der Kanton als Bauherr bestimmen kann, welches Produkt er am Schluss erhalten möchte. Der Planer und die Unternehmer sind nur die Ausführenden. Aus diesen Gründen ist es entscheidend, dass der Kanton klare verbindliche Vereinbarungen mit Planern und je nachdem auch mit Unternehmen trifft. In der nachfolgenden Tabelle sind mögliche Instrumente aufgeführt, welche einen nachhaltigen Holzeinsatz unterstützen können.

Instrumente	Inhalt und Sinn
Allgemein	Verantwortlich: Kanton als Bauherr
	Im Rahmen der Ausschreibung von Holzarbeiten nach BKP (Baukostenplan) oder NPK (Normenpositionskatalog) kann der Kanton nachhaltige Holzprodukte verlangen. So darf der Kanton als Bauherr ohne weiteres eine bestimmte Holzart und eine entsprechende Qualität des Holzes ausschreiben. Bei den Umweltanforderungen an das Produkt kann festgelegt werden, dass das Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung und/oder nicht aus Raubbau stammen darf. Nicht erlaubt ist, Holz nur aus einem bestimmten Herkunftsland zu akzeptieren. Um die Garantie zu erhalten, dass nachhaltig produziertes Holz eingesetzt wird, gibt es verschiedene Möglichkeiten:
Planung	Verantwortlich: Kanton als Bauherr
Empfehlung SIA 112/1 Thema 3.1.1 Rohstoffe: Verfügbarkeit ⁸	Bei der Vergabe der Arbeiten kann der Kanton vom Planer gemäss SIA 112/1 spezielle Planerleistungen für nachhaltiges Bauen verlangen. Um nachhaltiges Holz zu erhalten, muss mit dem Planer vereinbart werden, dass er bei der Projektierung den Einsatz von gut verfügbaren Primärrohstoffen (wie Holz lokal) überprüft (Thema 3.1.1). Aus diesem Grund sollen Ausschreibungen mit Instrumenten erfolgen, welche die ökologischen Anliegen berücksichtigen, z.B. eco-devis ⁸ . Speziell müssen Labels für umweltschonende Gewinnung, z.B. die Kriterien von FSC, beachtet werden.

<p>Verbindliche Richtlinien für beauftragte Planer</p>	<p>Eine solche verbindliche Richtlinie kann Bestandteil einer Vertragsvereinbarung zwischen Bauherrschaft (Kanton) und Planer (Architekt, GU) sein. Darin können Hinweise zur Materialwahl (Thema 3.1.1 SIA 112/1) gemacht werden, aber auch andere Ziele der Empfehlung SIA 112/1 aufgenommen werden.</p> <p>Textbeispiel Kanton St. Gallen: Hinsichtlich der Holzwahl sollen in erster Priorität einheimische (europäische) Holzarten zur Anwendung gelangen. In der Schweiz sowie in Mittel- und Nordeuropa stammt das Holz generell aus nachhaltiger Waldwirtschaft. Hölzer aus anderen Herkunftsländern dürfen nur verwendet werden, wenn sie das PEFC/Q- oder das FSC-Label tragen (gilt auch für in Bauteilen verarbeitete Hölzer).</p> <p>Der Inhalt dieses Textbeispiels ist ein erster Schritt. Es entspricht aber noch nicht dem von der Aktion <i>urwaldfreundlich.ch</i> gewünschten Inhalt.</p>
<p>Ausschreibung</p>	<p>Verantwortlich: Planer</p>
<p>KBOB Empfehlung „Nachhaltig produziertes Holz beschaffen“, Nr. 2004/2</p> <p>Herausgegeben von der Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (KBOB), der Interessengemeinschaft privater professioneller Bauherren (IPB) und der Beschaffungskommission des Bundes (BKP)</p>	<p>Bei der Ausschreibung legt der Planer die technischen Spezifikationen des Produktes genau fest. Damit nur nachhaltig produzierte Holzprodukte verwendet werden, sollten bei allen Holz- und Holzprodukteausschreibungen die Texte von der KBOB Empfehlung verwendet werden. In den meisten Fällen können 100 Prozent Produkte nach den Kriterien von FSC verlangt werden. Nur dort, wo der Markt dieses Volumen nicht hergibt, können reduzierte Volumenprozente angegeben werden. Die Texte sind so formuliert, dass sie die Submissionsgesetze nicht verletzen. Die Empfehlung ist sehr detailliert und gibt zudem an, wie die Kontrolle (Nachweis) erfolgen soll. Zudem kann sich der Kanton mit einer Konventionalstrafe absichern, falls sich der Anbieter nicht an die Ausschreibung hält.</p> <p>Gemäss den Zielen der Aktion <i>urwaldfreundlich.ch</i> sollte bei den Ausschreibungen folgender Text integriert werden: Um den Anforderungen der Nachhaltigkeit gerecht zu werden, sucht die Beschaffungsstelle Angebote, bei denen die grösstmögliche Menge des Holzes und der Holzprodukte die Kriterien des Labels FSC oder eines gleichwertigen Labels, bzw. mindestens die gleichen Erfordernisse erfüllen.</p>
<p>Ökologisch Bauen, Merkblätter nach BKP für Ausschreibungen⁽²⁾, eco-bau</p>	<p>Die Vorgaben der Merkblätter sollten bei der Ausschreibung in die Positionen der Devisierungen aufgenommen werden. Dabei sind in den BKP Nummer 214, 221, 273 und 281 entsprechende Hinweise zur nachhaltigen Holzverwendung aufgeführt. Nach wie vor fehlen bei den BKP 282 (Wandbeläge / Holzverkleidungen) und BKP 283 (Deckenverkleidungen aus Holz und Holzwerkstoffe) Angaben zur nachhaltigen Holzverwendung. Es reicht nicht, nur die Textbausteine der eco-bau Merkblätter zu übernehmen, da sie teilweise unvollständig sind und oft keine Angaben zur Kontrolle gemacht werden. Besser ist es, die Ausschreibungstexte von der KBOB Empfehlung zu verwenden.</p>

eco-devis, EDV-Version	Bei der Ausschreibung von Bauleistungen mit dem Norm-Positionen-Katalog (NPK) sollte der Planer bei der EDV Version jeweils die ökologisch interessante Position wählen und zudem die Texte für eine nachhaltige Holzverwendung gemäss KBOB Empfehlung integrieren. Auch hier reichen alleine die Textbausteine der eco-devis nicht aus, da sie teilweise unvollständig sind und oft keine Angaben zur Kontrolle gemacht werden.
Allgemeine bauökologische Submissionsbedingungen	<p>Allgemeine bauökologische Submissionsbedingungen müssen Bestandteil der Leistungspflichten der Unternehmer sein und bei jeder Ausschreibung beigelegt werden. Darin können Vorgaben zur Baumaterialwahl im Bereich nachhaltiges Holz gemacht werden. Die Verwendung von allgemeinen bauökologischen Submissionsbedingungen ist in Kombination mit technischen Spezifikationen bei den Ausschreibungstexten sehr sinnvoll. Auch hier können Angaben zum Nachweis und der Kontrolle aufgeführt werden.</p> <p>Textbeispiel Kanton Zürich: Tropenholz darf nur eingesetzt werden, wenn es FSC-zertifiziert ist. Für alle anderen Holzprodukte ist die Verwendung von Holz mit FSC-, PEFC- oder Q-Label zu prüfen.</p>
Vergabe	Verantwortlich: Kanton
Eignungskriterien: Ausschlusskriterien	<p>Die Eignungskriterien geben dem Auftraggeber die Möglichkeit, Unternehmen bereits bei der Offertstellung auszuschliessen. Zum Beispiel dann, wenn sie gegen umweltrechtliche Vorschriften verstossen haben⁹. Im Bereich Holz heisst dies, dass Unternehmen nicht berücksichtigt werden müssen, welche illegal Holz einschlagen oder eingeschlagen haben und verurteilt wurden. Das gleiche sollte auch für Unternehmen gelten, welche wissentlich solches Holz weiterverarbeiten oder einsetzen.</p> <p>Die rechtliche Situation ist unsicher, wenn der Kanton nur Unternehmen berücksichtigen will, welche nach den Kriterien von FSC ihren Betrieb führen. Dies ist gemäss Submissionsgesetz nur möglich, wenn viele Unternehmen diese Kriterien erfüllen könnten und wenn die Ausführung die Umwelt gefährden könnte.⁹ Nach Ansicht der Aktion <i>urwaldfreundlich.ch</i> könnten die Kriterien von FSC problemlos von allen holzverarbeitenden Unternehmen erfüllt werden. Doch ist eine FSC-Zertifizierung des Unternehmens nicht zwingend notwendig, damit die Umwelt nicht gefährdet wird. Zum Schutz der Umwelt muss vielmehr nachgewiesen werden, dass das Produkt aus nachhaltiger Waldwirtschaft stammt. Was theoretisch auch Nicht FSC-zertifizierte Unternehmen mit beträchtlichem Aufwand nachweisen könnten. Aufgrund dieser ungeklärten Situation und fehlender Verwaltungsgerichtsurteilen könnte es problematisch sein, eine FSC-Zertifizierung oder ein gleichwertiges Label als Eignungskriterium vom Unternehmen zu verlangen.</p>

<p>Zuschlagskriterien, gemäss Vorgaben Empfehlung KBOB „nachhaltig produziertes Holz beschaffen“</p>	<p>Bei der Vergabe der Arbeiten kann nicht nur anhand der technischen Spezifikation, sondern auch mit Hilfe von Zuschlagskriterien nachhaltiges Holz gefordert werden. Die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen schreibt vor, dass der Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste Angebot¹⁰ zu erfolgen hat. Dieses wird anhand von Zuschlagskriterien ermittelt. Dabei muss der Preis immer ein Kriterium sein¹¹. Er muss aber nicht am höchsten gewichtet werden. Die Rechtsprechung von der Rekurskommission des öffentlichen Beschaffungswesen sagt, dass der Preis mindestens 20 Prozent gewichtet werden muss. Generell gilt: Je komplexer die ausgeschriebene Leistung ist, desto weniger Gewicht soll dem Kriterium Preis zukommen. Gerade im Baubereich werden oft sehr komplexe Leistungen ausgeschrieben. In diesen Fällen sollten entsprechend weitere Zuschlagskriterien angewendet werden.</p> <p>Wird bei den technischen Spezifikationen nicht bereits nachhaltiges Holz verlangt, ist es sinnvoll, dies bei den Zuschlagskriterien zu gewichten. Der Kanton kann mit dem Kriterium „Umweltverträglichkeit“ oder „Nachhaltigkeit“ die ökologische Anforderung an das Material Holz festlegen. Unternehmen, welche nachhaltig produziertes Holz verwenden, erhalten so zusätzliche Punkte.</p> <p>Dies kann auch dann gemacht werden, wenn nachhaltiges Holz bereits in der technischen Spezifikation beim Leistungsbeschrieb definiert wurde. In diesem Fall wird ein Unternehmen mit zusätzlichen Punkten belohnt, welches mit den technischen Spezifikationen weitergeht und somit den Leistungsbeschrieb übertrifft. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn der Kanton (Planer) nicht ausschreibt, dass 100 Prozent des Holzes die Kriterien vom FSC-Label erfüllen muss. Die Aktion <i>urwaldfreundlich.ch</i> setzt alleine auf das unabhängige Label FSC. Deshalb sollten mit Hilfe der Zuschlagskriterien Unternehmen, die FSC-Holz anbieten, besser abschneiden, als Unternehmen, die nur PEFC/Q zertifizierte Produkte verwenden.</p>
<p>Kontrolle</p>	<p>Verantwortlich: Planer / Kanton</p>
<ul style="list-style-type: none"> - KBOB Empfehlung 2004/2, - allgemeine Submissionsbedingungen - Richtlinie für beauftragte Planer - vom Planer selbst formulierte Ausschreibungstexte 	<p>Das Unternehmen soll mittels Vorlage von Zertifikaten beweisen, dass die ausgeschriebene Menge Holz und Holzprodukte die Kriterien des FSC-Labels erfüllen. Wenn keine solchen Zertifikate vorhanden sind, muss das Unternehmen auf andere Weise glaubhaft darlegen, dass das verarbeitete Holz aus nachhaltiger Quelle stammt. In den einzelnen Positionen der Ausschreibung oder in den allgemeinen bauökologischen Submissionsbedingungen sollte vermerkt werden, dass der Planer vom Unternehmer entsprechende Nachweise einfordert. Aufgabe des Kantons ist es, zu überprüfen, ob die Planer diese Zertifikate verlangt und sie vorliegen. Dafür zuständig sind oft die Bauökologieverantwortlichen der Kantone.</p>

5 Papierbeschaffung

5.1 Auswertung der Kantone bei der Papierbeschaffung

5.1.1 Details zur Umfrage

Was wollte die Aktion *urwaldfreundlich.ch* von den Kantonen wissen?

Voraussetzungen für eine anhaltende Umsetzung von urwaldfreundlichem Papierverbrauch/-einkauf in der Kantonsverwaltung sind verbindliche Richtlinien. Deshalb interessiert sich *urwaldfreundlich.ch* zum einen für bestehende Richtlinien, Weisungen etc. bezüglich Papierverbrauch und -einkauf. Zum andern ist für die Beurteilung, wo die Kantone auf dem Weg zur Urwaldfreundlichkeit stehen, der zurzeit umgesetzte Anteil des in der Kantonsverwaltung gebrauchten Papiers an Recycling- und FSC-Papier von hoher Aussagekraft. Der Papierverbrauch wurde bewusst in „Büropapiere“ und „Drucksachen“ eingeteilt. Das Büropapier betrifft vor allem den internen Verbrauch einer Kantonsverwaltung. Die Drucksachen sind von Interesse, da hier auch externe Aufträge an Druckereien miteinfließen.

Rücklauf

Von 25 Kantonen erhielt *urwaldfreundlich.ch* den ausgefüllten Papier-Umfragebogen zurück. Nur der Kanton Jura füllte ihn nicht aus. Mehrmaliges Nachfragen war in der Regel nötig, weil widersprüchliche Angaben gemacht wurden, Informationen fehlten oder aufgrund der Antworten Ergänzungsfragen notwendig wurden. In der Regel wurde bereitwillig, wenn auch zögerlich und nicht sehr engagiert, Auskunft erteilt.

Aussagewert der Antworten

Die Antworten erhielt die Aktion *urwaldfreundlich.ch* von den Verantwortlichen für den Papiereinkauf. Bei 19 Kantonen werden der Einkauf des Büropapiers und die Vergabe der Druckaufträge zentral geregelt. Bei 24 Kantonen bezogen sich die Antworten bezüglich des Büropapierverbrauchs auf über die Hälfte des kantonalen Papiereinkaufs, bezüglich der Druckaufträge bezogen sich die Angaben nur bei 21 Kantonen auf über die Hälfte der kantonalen Druckaufträge. Bei den restlichen vier Kantonen bezogen sich die Angaben auf weniger als die Hälfte des kantonalen Büropapierverbrauchs und der Drucksachenvergabe. Diese Kantone regeln den Papiereinkauf und die Drucksachenvergabe dezentral. Ein Nachfragen bei anderen Amtsstellen brachte keine weiteren Resultate, da diese den Papiereinsatz nicht quantitativ erfassen.

Die meisten Papier-Verantwortlichen konnten *urwaldfreundlich.ch* quantitative Angaben zu den Anteilen von Recyclingpapier und FSC-Papier auf der kantonalen Verwaltung machen. Doch *urwaldfreundlich.ch* muss davon ausgehen, dass diese quantitativen Angaben mehrheitlich auf Schätzungen der Verantwortlichen beruhen, ausser in denjenigen Kantonen, die über ein Umweltmanagementsystem verfügen. Diese Information wurde nicht systematisch erhoben.

Bewertungskriterien bezüglich Richtlinien im Papierverbrauch / -einkauf

Die Aktion *urwaldfreundlich.ch* bewertete die Richtlinien gemäss den Vorstellungen, wie eine optimale, urwaldfreundliche Papierbeschaffungsrichtlinie in Form einer Weisung und dazugehörigem Merkblatt aussehen sollte. Dabei ist wichtig, dass sich die Richtlinien sowohl auf das Büropapier wie auch auf die Drucksachen beziehen.

Erfüllten die Richtlinien alle von *urwaldfreundlich.ch* aufgestellten Kriterien, bekam ein Kanton ein Drittel (4) der Gesamtpunktzahl (12) der Umfrage beim Papier.

Der Inhalt der Kriterien und die Kantone, die sie erfüllen, sind bei den Resultaten (siehe Seite 27) aufgeführt.

Bewertung der Anteile an Recycling- und FSC-Papier

Je ein Drittel der Punkte wurde für die Anteile an eingesetztem Recycling- und FSC-Papier in den Kategorien „Büropapiere“ und „Drucksachen“ vergeben. Die Kantone gaben pro Papiersorte an, ob der Anteil am gesamten Papierverbrauch der Verwaltung Null, 1-20 %, 21-40%, 41–60% oder mehr beträgt.

Die Verteilung der Punkte erfolgte beim Recyclingpapier nach einem linearen System, das FSC-Papier wurde weniger gewichtet. (siehe Anhang 2)

Das Maximum der Punkte pro Kategorie konnte ab einem Anteil von mind. 60 Prozent Recycling-Papier und zusätzlich einem Anteil von mind. 20 Prozent FSC-Papier des Gesamtpapierverbrauchs erreicht werden oder ab 80% Recyclingpapier am Gesamtverbrauch oder bei Einsatz von je 50% Recycling- und FSC-Papier.

Problemstellung der Bewertung

Die Frage nach den Richtlinien ergab, dass fast keine Richtlinien zum Papierverbrauch/–einkauf bei den Kantonen vorhanden sind. Das liegt sicher daran, dass - im Gegensatz zum Holz – nicht sehr viele Instrumente zur Verfügung stehen: es fehlt an ausgearbeiteten Richtlinien und Checklisten, auf welche die Verantwortlichen des Papiereinkaufs zurückgreifen können. Deshalb sind die der Aktion *urwaldfreundlich.ch* zugestellten Richtlinien zum Papierverbrauch und -einkauf sehr verschieden.

Die quantitativen Angaben zu den Anteilen von Recycling- und FSC-Papiergebrauchs sind ungenauer als erhofft. Dies hat verschiedene Gründe:

1. Die für den Papiereinkauf verantwortliche Person ist je nach Kanton für einen bestimmten Anteil des Einkaufs vom ganzen Kanton verantwortlich. Für die Bewertung wurde zwischen denjenigen Antworten unterschieden, die für über die Hälfte oder weniger als die Hälfte verantwortlich waren.
2. Die Angaben auf dem Umfragebogen waren keine absoluten Zahlen, sondern Spannbreiten (0-20%, 21-40% etc.).
3. Bei der Papierbeschaffung reicht die Verantwortlichkeit der Kantone bezüglich weiterer Institutionen wie Spitäler, Schulen etc. unterschiedlich weit.
4. Die quantitativen Angaben schwanken in einigen Kantonen erheblich, je nachdem wie gross der Anteil an Abstimmungs- und Wahlunterlagen in einem Jahr ausfällt.

Gesprächseindrücke

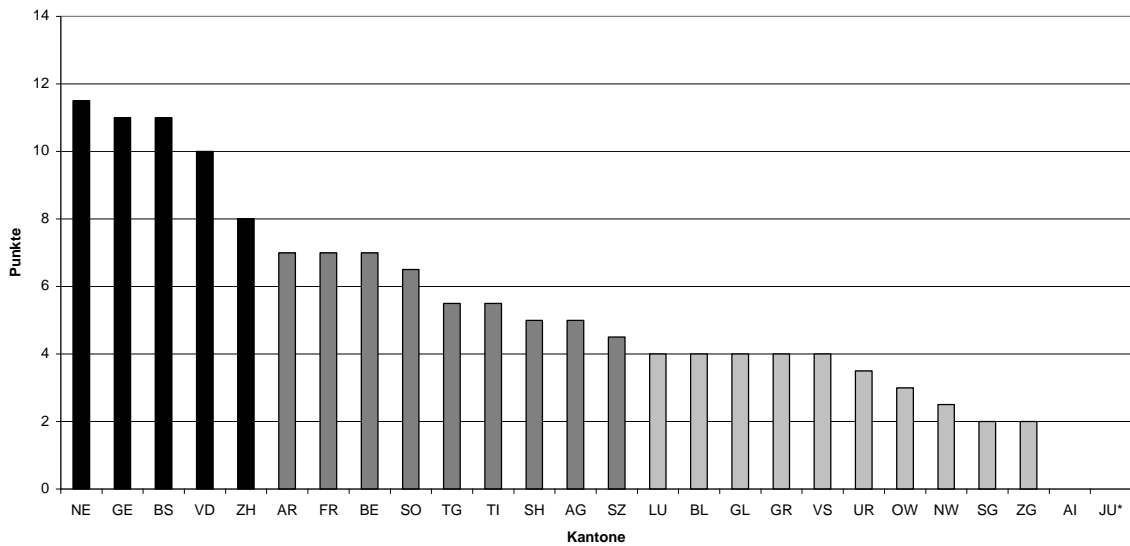
Überrascht und erstaunt hat es *urwaldfreundlich.ch*, dass viele Personen sehr wenig über die urwaldfreundliche Alternative FSC-Papier wussten. Ebenfalls war auffällig, wie viele sich bezüglich Recyclingpapier mit alten Vorurteilen herumschlugen. Die Papierthematik scheint nicht sehr zu interessieren, entsprechend sind die Kantonsangestellten nicht auf dem neusten Stand. Erfreulich hingegen war, dass einige Papierverantwortliche Projekte in Umsetzung oder Planung hatten, urwaldfreundliches Papier einzuführen oder dessen Anteil zu erhöhen.

5.1.2 Resultate der Kantone bei der Papierbeschaffung

Einteilung der Kantone in Kategorien

Die Aktion *urwaldfreundlich.ch* hat die Kantone in drei Kategorien eingeteilt: „Auf gutem Wege“, „Verbesserungswürdig“ und „Ungenügend“. Die maximale Punktzahl von 13 beim Papier erreichte kein Kanton. Im ersten Drittel „Auf gutem Wege“ befinden sich fünf Kantone, im zweiten Drittel „Verbesserungswürdig“ sind es neun und im letzten Drittel „Ungenügend“ elf Kantone. Der Kanton Jura, welcher nicht geantwortet hat, ist im letzten Drittel aufgeführt.

Papierbeschaffung: Kantonsvergleich



Das Drittel „Auf gutem Wege“: Auf den vordersten fünf Rängen befinden sich diejenigen Kantone, deren Richtlinien am besten ausgearbeiteten sind. So ist in der Weisung ein klares quantitatives Ziel gesetzt, alle Ämter und teils das ganze kantonale Personal werden miteinbezogen. Doch keiner dieser Kantone macht zum Gebrauch von Nicht-Recyclingpapier eine Aussage. Der Kanton Neuenburg setzt am konsequentesten auf Recyclingpapier.

Bezüglich der Anteile von Recycling- und FSC-Papier erfüllen vier Kantone des ersten Drittels die Definition von *urwaldfreundlich.ch* ganz und zwar bei den Büropapieren und den Drucksachen. Entweder verwenden sie auf der kantonalen Verwaltung mehr als 80% Recyclingpapier (GE, VD, NE) oder es ist zusammen mit dem FSC-Papier 100 Prozent urwaldfreundliches Papier (und davon mind. 50 Prozent Recyclingpapier) in Gebrauch (BS).

Das Drittel „Verbesserungswürdig“: Auf den Plätzen sechs bis dreizehn besitzen drei der vordersten Kantone (FR, BE, SO) Richtlinien. Diese erfüllen jedoch maximal zur Hälfte die Kriterien von *urwaldfreundlich.ch*. Die anderen Kantone haben gar keine Richtlinien. Sie sind nur aufgrund ihres relativ grossen Anteils an Recycling- oder FSC-Papier auf den mittleren Rängen. Doch auch diesbezüglich besteht Aufholbedarf.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat keine Richtlinien, schneidet aber trotzdem gleich gut ab wie die Mittelfeld-Kantone mit Richtlinien. Sein Anteil an Recycling- und FSC-Papier erfüllt fast die Vorgaben von *urwaldfreundlich.ch* und er plant, den Anteil noch zu steigern.

Das Drittel „Ungenügend“: Ausser dem Kanton Wallis konnte keiner dieser Kantone Richtlinien vorweisen. Auch in der Umsetzung des Anteils an Recycling- oder FSC-Papier lassen diese Kantone viel zu wünschen übrig: die meisten haben bei den Kopierpapieren und bei den Drucksachen nur einen Anteil von 1-20 %, vereinzelt 21–40% Recyclingpapier. Beim FSC-Papier beträgt der Anteil vereinzelt 41-60%. Tendenziell wird eher FSC-Papier und kein Recyclingpapier benützt. Der Einsatz von FSC-Papier ist gemäss Vorstellungen der Aktion *urwaldfreundlich.ch* nur begrenzt wünschenswert und ist entsprechend weniger gut bewertet.

Der Kanton Appenzell Innerrhoden benützt als einziger Kanton weder bei Büropapier noch bei den Drucksachen urwaldfreundliches Papier.

Papierbeschaffung: Forderung der Aktion *urwaldfreundlich.ch*

1. Im Kanton müssen für die Beschaffer und die Benutzer Weisungen vorhanden sein. Diese müssen mindestens Angaben zu quantitativen Zielen (Erhöhung des Recyclingpapieranteils), korrekte Benutzerhinweise und FSC-Empfehlungen zum Nicht-Recyclingpapier enthalten.
2. Ein urwaldfreundlicher Kanton muss seinen Papierverbrauch mit mind. 60% Recyclingpapier und mind. 20% FCS-Papier decken.
Bei 80% Einsatz von Recyclingpapier oder bei einem Einsatz von je 50% Recycling- und FSC-Papier gilt der Kanton auch als urwaldfreundlich.
Nur FSC-Papier zu verwenden, ist für die Aktion *urwaldfreundlich.ch* keine Alternative.

Bewertung und Einteilung gemäss den Richtlinien zum Papiereinkauf

Folgende Kriterien wurden untersucht und von den nebenstehenden Kantonen erfüllt:

Verbindlichkeit: Existiert ein Beschluss / eine Weisung des Regierungsrates zum kantonalen Gebrauch von Recycling-Papier?	Total 10 Kantone: BE, BS, FR, GE, NE, SO, SZ, VD, VS, ZH
	davon ganz erfüllt von:
Tragweite des Beschlusses: a) Wird der zuständigen Stelle für Papiereinkauf volle Entscheidungs-Kompetenz durch die Richtlinie zugesprochen? Richtet sich die Weisung an alle Ämter und Benutzer? b) Wie alt ist der Beschluss? Ist der Beschluss in neuester Zeit (nach 2000) aktualisiert worden?	BS, GE, NE, VD
Quantitative Ziele: Ist in der Richtlinie festgehalten, bis wann und auf welchen Anteil der Recyclingpapier-Gebrauch erhöht werden soll?	GE, NE, VD, ZH
Hilfestellung für den Benutzer: Ist die Richtlinie so ausgearbeitet, dass die alltäglich gebrauchten Papier-Produkte in Kategorien eingeteilt sind, für welche erkenntlich ist, ob Recycling- oder hochweisses Papier zu gebrauchen ist?	BS, FR, NE, SO, ZH
Weiterführende Aussagen Zusätzliche Angaben zum Gebrauch von Papier, das nicht Recycling-Papier ist (also z.B. Benützung von FSC-Papier)	erfüllte kein Kanton

Die anderen 15 Kantone haben gar keine Richtlinien.

Der Kanton Wallis gehört zu den zehn Kantonen, die eine Richtlinie haben. Doch sie bezieht sich als einzige nur auf das Kopierpapier und regelt fast nichts. Der Kanton Schwyz hat ein Merkblatt ausgearbeitet, das auch nicht sehr weit geht, aber es ist vorbildhaft im Jahr 2005 aktualisiert worden.

Fast alle Richtlinien enthalten veraltete Aussagen. Viele Inhalte sind in den letzten fünf Jahren nicht sorgfältig überarbeitet worden. So zum Beispiel bezüglich der Archivierbarkeit von Dokumenten akzeptieren alle Kantone, ausser dem Kanton Zürich, kein Recyclingpapier. Das weist darauf hin, dass die Verantwortlichen nicht auf dem neusten Stand sind. Die neueste Generation der Recyclingpapiere, welche den Blauen Engel tragen, sind unter korrekten Bedingungen über hundert Jahre archivierbar (siehe Seite 28). Die Richtlinie des Kantons Zürich wird als einzige diesem Umstand aus neuester Zeit gerecht.

Bewertung und Einteilung gemäss den Anteilen an Recycling- und FSC-Papier

Die Kantone wurden gefragt, zu welchem Anteil in Bezug auf den gesamten Papierverbrauch Recycling- und FSC-Papier in der ganzen Kantonsverwaltung verwendet werden. Diese Angaben wurden bezüglich des Büropapiers und bezüglich der Drucksachen einzeln erhoben.

In der folgenden Tabelle werden die Kantone eingeteilt in die von ihnen angegebenen Anteile an Recycling- und FSC-Papier:

Für Büropapiere:

Recyclingpapier	Anzahl Kantone pro Anteilsbereich	Kantone
0%	2	AI, OW
1-20%	12	BL, GR, LU, NW, SG, SO, SW, TG, TI, UR, ZG, ZH
21-40 %	6	AG, BS, FR, GL, SH, VS
41-60 %	1	AR
> als 60 %	4	BE, GE, NE, VD
FSC-Papier	Anzahl Kantone pro Anteilsbereich	Kantone
0%	12	AI, BE, BL, FR, GE, NW, SH, SW, UR, VD, VS, ZG,
1-20%	5	AG, GL, SG, SO, ZH
21-40 %	1	NE, OW
41-60 %	3	GR, LU, TI
> als 60 %	4	AR, BS, TG
erfüllen Forderung der Aktion <i>urwaldfreundlich.ch</i>	5	AR, BS, GE, NE, VD

Für Drucksachen:

Recyclingpapier	Anzahl Kantone pro Anteilsbereich	Kantone
0%	1	AI
1-20%	12	AG, AR, BL, GL, GR, NW, SG, SO, TG, TI, VS, ZG
21-40 %	8	BE, BS, FR, LU, OW, SW, UR, ZH
41-60 %	2	SH, VD
> als 60 %	2	GE, NE
FSC-Papier	Anzahl Kantone pro Anteilsbereich	Kantone
0%	9	AI, GE, LU, NW, SH, SW, VD, VS, ZG
1-20%	6	AG, BE, GL, SG, UR, ZH
21-40 %	6	BL, FR, GR, NE, OW, SO
41-60 %	1	TI
> als 60 %	3	AR, BS, TG
erfüllen Forderung der Aktion <i>urwaldfreundlich.ch</i>		BS, GE, NE, TG

Bezüglich Anteil an Recycling- und FSC-Papier bei den Büropapieren erfüllen vier Kantone (BS, GE, NE, VD) und bei den Drucksachen drei Kantone (BS, GE, NE) die Forderungen von *urwaldfreundlich.ch*. Sie gehören folgerichtig auch zu den fünf besten Kantonen in der Gesamtbewertung.

Die meisten Kantone brauchen immerhin einen geringen Anteil an Recyclingpapier. Sowohl bei den Büropapieren als auch bei den Drucksachen benutzt die Hälfte aller Kantone aber nur 0-20% Recyclingpapier. Ausserdem benutzt fast die Hälfte aller Kantone kein FSC-Papier.

5.2 Situation in der Schweiz: Wie gelangt Holz aus Raubbau ins Papier?

Weltweit werden heute mind. 42 Prozent¹² des kommerziell geschlagenen Holzes als Frischfasern in der Papierindustrie eingesetzt. Diesen Rohstoff beziehen die Schweiz¹⁷ und die meisten anderen europäischen Staaten zu einem grossen Teil aus Ländern, die noch Urwälder besitzen. Mindestens 17 Prozent dieses Holzes steht unter Verdacht, aus illegalem Raubbau zu stammen^{12,17}. Also muss jedes Frischfaserpapier ohne Herkunftsdeklaration verdächtigt werden, Fasern aus Urwaldzerstörung zu enthalten.

Welches Papier soll verwendet werden?

Um zu vermeiden, dass das eingesetzte Papier Frischfasern aus Urwaldzerstörung enthält, gibt es zwei Lösungen. Erstens und besser: Recyclingpapier einsetzen, das heutzutage qualitativ allen Ansprüchen genügt. Zweitens und vertretbar: FSC-Frischfaserpapier. Dieses Label garantiert, dass kein illegales Holz verwendet wird und dass ein Mindestanteil der Frischfasern aus nachhaltig und sozial verträglich bewirtschafteten Wäldern stammt (siehe Seite 17).

Situation des FSC-Papiers in der Schweiz

Der FSC-Papiermarkt in der Schweiz ist zurzeit sehr in Bewegung. Immer mehr grosse und kleine Händler bieten FSC-Papiere an, Druckereien lassen sich FSC-zertifizieren und monatlich erscheinen neue FSC-Papiere auf dem Markt. Das Holz bzw. der Zellstoff für die FSC-Papiere kommt zum Teil von sehr weit (z.B. aus Südafrika). In der Schweiz hergestellt werden bis jetzt wenige FSC-Papiere, deren Frischfasern aber ebenfalls aus dem Ausland kommen. Die Aktion *urwaldfreundlich.ch* geht davon aus, dass in Zukunft immer mehr FSC-Papiere auf dem Markt erhältlich sein werden. Dies wird natürlich mit der zunehmenden Nachfrage noch weiter begünstigt.

5.3 Umsetzung eines urwaldfreundlichen Papierverbrauchs / -einkaufs

Wie gelangt der Kanton zu einem nachhaltigen Papiereinkauf?

Der Papiereinkauf wird in vielen Kantonen im Rahmen des Büromaterialeinkaufs zentral geregelt. Der Schritt zu einer nachhaltigen Papierbeschaffung liesse sich also einfach vollziehen. Die für den Papiereinkauf verantwortliche Person verlangt vom Lieferanten urwaldfreundliches Papier. Bei Ausschreibungen kann auf Vorlagen des Bundes (Umweltleistungsblätter) zurückgegriffen werden. Dort sind zu den üblicherweise verlangten Muss-Kriterien (wie Opazität, Alterungsbeständigkeit etc.) zusätzliche Zuschlagskriterien (Soll-Kriterien) für „Umweltgerechtigkeit der Leistung“ aufgelistet, welche der Offertensteller erfüllen muss¹⁵. Dieses neue urwaldfreundliche Angebot wird allen Ämtern und Dienststellen in Form eines Merkblattes kommuniziert.

Des Weiteren hat sich die Interessensgemeinschaft für öffentliche Beschaffung (IGÖB) auf die ökologische Beschaffung der öffentlichen Verwaltungen spezialisiert. Praktischer Umweltschutz Schweiz (PUSCH) bietet in Seminaren konkrete Hilfestellungen für das Personal der öffentlichen Beschaffung an. Der Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie Schweiz (FUPS) bietet Kurse und ein Gratis-Beratungstelefon an.

Eigenschaften des Recyclingpapiers

Das ökologisch sinnvollste Papier ist das Recyclingpapier. Holzfasern können bis zu sechsmal wieder verwertet werden, die Herstellung von Recyclingpapier braucht dreimal weniger Energie und Wasser^{12,14,17}. In der Schweiz wird das Altpapier gesammelt und in den Nachbarländern zu Recyclingpapier verarbeitet.

Die Aktion *urwaldfreundlich.ch* fordert, beim Recyclingpapier nur solches mit dem Label „Blauen Engel“ einzusetzen. Das deutsche Gütezeichen „Blauer Engel“ ist weit verbreitet und erfüllt hohe ökologische Ansprüche: 100 Prozent Altpapier (Toleranz 5 Prozent) ist gewährleistet. Davon müssen 65 Prozent „postconsumer“-Qualität (ohne Fabrikationsabfälle) haben. Weiter ist garantiert, dass zur Herstellung des Recyclingpapiers keine giftigen Chemikalien oder Zusatzstoffe verwendet werden^{12,20}.

Sowohl die neuen Generationen der Kopier-, Fax- und Druckgeräte, wie auch die technischen Fortschritte bei der Recyclingpapier-Herstellung haben dazu geführt, dass seit einigen Jahren viele verschiedene, den Frischfaserpapieren qualitativ ebenbürtige und zunehmend hellere Recyclingpapiere auf den Markt kommen¹⁴. Diese Entwicklung zeigt sich auch bei den Papieren mit dem „Blauen Engel“, die die gleichen DIN-Normen wie die Frischfaser-Papiere erfüllen, nämlich die EN 12281 (Reissfestigkeit, Feuchtigkeitsgehalt und Grenzwert für Anzahl Papierstaus) und DIN 6738 (Alterungsbeständigkeit und Archivierbarkeit). Das heisst, Recyclingpapier ist heute ein Hightech-Produkt, das selbst die Anforderungen modernster Digitaldruckanlagen erfüllt^{12,14,20}.

Vor- und Nachteile von FSC-Papier

Ist Frischfaserpapier unabdingbar, soll es FSC-zertifiziertes Papier sein. Bezüglich der Problematik „illegaler Holzverbrauch“ wird das FSC-Papier den urwaldfreundlichen Vorstellungen gerecht. Aber FSC-Papier ist auch ein Frischfaserpapier. Der Prozess vom Rohholz zu Faserstoffen (Holzstoff und Zellstoff), der zur Papierherstellung gebraucht wird, ist energieintensiv und wasserverbrauchend^{12,14}. Vor allem bei der Herstellung von Zellstoff werden verschiedene Chemikalien eingesetzt¹². Recyclingpapier schneidet bezüglich Ressourcenschonung deutlich besser ab, auch wenn bei der Aufbereitung von Altpapier kleine Prozentsätze an Frischfasern beigemischt, die Farben durch Waschen herausgelöst (De-inking) werden und nachträglich das Papier „geweiss“ wird. Dies ist übrigens auch bei Frischfaserpapieren notwendig, da sie sonst naturweiss bleiben.

Vorurteile gegenüber Recyclingpapier bei den Kantonen

Vorurteil: Beeinträchtigung der Gerätschaften und Papierstaus:

Als Erklärung für den geringen Recyclingpapier-Einsatz führten einige Kantone im Gespräch das Standard-Argument auf, dass Recyclingpapier mehr Störungen beim Drucken und Kopieren verursache. Spätestens seit dem Jahre 2000 postulieren grosse Schweizer Gerätehersteller wie Minolta, HP oder Canon, dass ihre Geräte einwandfrei, also ohne Staus und Staubentwicklung und ohne Reißen des Papiers auch mit Recyclingpapier benützt werden können (inkl. Zusatzfunktionen wie doppelseitig kopieren, heften, binden etc.). Qualitäts-Papiere aus Altpapier, wie es die „Blauen-Engel“-Papiere sind, können ohne Einschränkungen auf allen gängigen Kopierern, Normalpapier-Faxgeräten, Laser- und Inkjet-Druckern eingesetzt werden¹⁴. Tests mit Recyclingpapieren versus Frischfaserpapieren an Universitäten mit Hochleistungsdruckern haben aufgezeigt¹⁶, dass bei beiden Papiersorten durchschnittlich gleich häufig Staus und Störungen vorkamen.

Einschränkungen (die genauso für Frischfaserpapiere gelten) gibt es, wenn alte Geräte benutzt werden oder das Papier falsch gelagert wird. So werden zum Beispiel Staus durch beschädigte Kanten und Ecken verursacht. Dies ist fast immer auf die unsachgemässe Handhabung durch die Benutzer zurückzuführen^{12,14}.

Vorurteil: geringe Archivierbarkeit des Recyclingpapiers:

Ausser dem Kanton Zürich verfallen alle Kantone diesem Vorurteil, welches ausserdem in ihren Richtlinien festgehalten ist. Recyclingpapiere mit dem Blauen Engel haben eine geschätzte Haltbarkeit von über hundert Jahren, sie erfüllen im Normalfall die DIN-Normen 6738 und Iso 9706. Beide Normen sind geeignet, die Alterungsbeständigkeit von Papier zu bestimmen^{14,20}. Bereits 1996 hat das Umweltbundesamt von Deutschland empfohlen, zur Archivierung üblicher Dokumente alterungsbeständiges Recyclingpapier zu verwenden¹⁴.

Fakten¹⁷ zum chlorfrei gebleichten Papier:

Vor bald 20 Jahren war chlorfrei gebleichtes Papier ein brisantes Thema, da die Bleichung des Papiers mit Chlor eine starke Wasserbelastung darstellte¹⁷. Das Thema widerspiegelt sich zum Teil in den politischen Vorstössen in den Kantonen (Forderung von chlorfrei gebleichtem Papier) und sogar noch in den teilweise veralteten Richtlinien einiger Kantone. Doch heutzutage ist chlorfrei gebleichtes Papier in ganz Europa Standard¹⁷. Anstelle des Chlors wird z.B. der weniger problematische Sauerstoff benutzt. Natürlich ist aber die Problematik der Holzfasern aus Raubbau nicht vom Tisch. Die Holzfasern können aus Raubbau stammen, also ist chlorfrei gebleichtes Papier kein urwaldfreundliches Papier.

6 Quellen

- 1) Vortrag Nachhaltigkeit bei öffentlichen Beschaffungen, 2.11.05, Dr. George Ganz, erweiterte Fassung in: die Stadt, 1/2006, S.13ff. Hrsg. Schweizerischer Städteverband
- 2) Informationen von der Internetseite www.eco-bau.ch
- 3) Holzbilanzen und Materialfluss, BAFU, Wald und Holz Jahrbuch 2004
- 4) Illegaler Holzeinschlag und die Schweiz, WWF Schweiz 2005
- 5) Faktenblatt „Bauen mit FSC Holz“, WWF Schweiz 2005
- 6) Erläuterungen zu kontrolliertem Holz, FSC Schweiz
- 7) Umweltorientierte Beschaffung, Kommission der EU
- 8) Empfehlung SIA 112/1, Nachhaltiges Bauen – Hochbau, SIA 2004
- 9) Umweltorientierte Beschaffung, Kommission der EU
- 10) Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, Juli 2002
- 11) Handbuch des Kantons Zürich für Vergabestellen 2004
- 12) Ratgeber Papier, Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie
- 13) Die Fantastischen Sieben – Die letzten Urwälder der Erde, Greenpeace Deutschland
- 14) Informationen von den Internetseiten www.initiative-papier.de und www.ecopaper.ch
- 15) Informationen der Internetseite www.bbl.admin.ch
- 16) Vergleichender Testlauf von Recycling- und Frischfaserpapier, Amt für Umweltschutz und Energie, 2003, Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft
- 17) Broschüre Recyclingpapier, Greenpeace Schweiz
- 18) Kritischer Papierbericht 2005, J. Trauth, E. Schönheit, Herausgeber Initiative 2000 plus
- 19) Jahresbericht 2004, Verband der Schweizerischen Zellstoff-, Papier- und Kartonindustrie
- 20) Informationen von der Internetseite www.blauer-engel.de

7 Adressen

Lektorat

- Hansruedi Dietrich, Bruno-Manser-Fonds
- G. Ganz, Delegierter der Beschaffungskommission des Bundes (BPUK)
- E. Venanzoni, Fachstelle umweltorientierte öffentliche Beschaffung (BAFU)
- Guido Fuchs, FSC–Schweiz
- Barbara Würmli, Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie (Fups)

Autoren-Adressen:

Holz
WWF Schweiz
Stefan Haas
Postfach
8010 Zürich

Tel.: 044 297 22 83
E-Mail: stefan.haas@wwf.ch

Papier:
Greenpeace Schweiz
Patricia Egli
Heinrichstrasse 147
Postfach
8031 Zürich

Tel.: 044 447 41 09
E-mail: urwald@ch.greenpeace.org

Weitere Adressen:

Bruno-Manser-Fonds
Hansruedi Dietrich
Heuberg 25
4051 Basel

Tel.: 061 261 94 74
E-mail: urwald@bmf.ch

Umweltschutz Schweiz (PUSCH)
Hottingerstrasse 4
8024 Zürich

Tel.: 044 267 44 11
www.umweltschutz.ch

Förderverein für umweltverträgliche
Papiere und Büroökologie (Fups)
Geschäftsstelle
Postfach 705
9501 Wil SG

Tel.: 071 911 16 30
www.fups.ch

Interessensgemeinschaft Ökologische
Beschaffung Schweiz (IGÖB)
Bruno Schletti
Privatstrasse 10
4563 Gerolfingen

Tel. 032 674 45 11
www.igoeb.ch

FSC Arbeitsgruppe Schweiz
Guidot Fuchs
Metzerlenstrasse 14
4118 Rodersdorf

Tel. 062 733 01 17
www.fsc-schweiz.ch

Geschäftsstelle eco-bau
A. Binz-Deplazes
Lindenweg 18
5436 Würenlos

www.eco-bau.ch
anita.binz@eco-bau.ch

KBOB
Bundesamt für Bauten und Logistik
Holzikofenweg 36
3003 Bern

www.kbob.ch
Tel: 031 325 50 63
kbob@bbl.admin.ch

Fachstelle umweltorientierte
öffentliche Beschaffung
Bundesamt für Umwelt (BAFU)

www.umwelt-schweiz.ch/produkte
Tel: 031 322 93 19
eveline.venanzoni@bafu.admin.ch

Beschaffungskommission des
Bundes (BKB)
Holzikofenweg 36
3003 Bern

www.bkb.ch
Tel: 031 325 50 10
bkb@bbl.admin.ch

Anhang 1: Bewertung: Holzbeschaffung

Ausschreibungsrichtlinien Holzbeschaffung Qualität	Pkt.	Bemerkungen
<p>Richtlinie: Allgemeine bauökologische Ausschreibungs- oder Submissionsbedingungen und/oder Richtlinien für beauftragte Planer und fallweise separate Ausschreibungstexte gemäss KBOB oder andere</p> <p>Inhalt: Bewirtschaftung: Grundsätzlich Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern Hölzer: Konstruktionsholz (Vollholz, BSH, Schnittholz etc.), Holzwerkstoffe (Spanplatten, Faserplatten, Sperrholz etc.), Fertig- und Halbfertigprodukte aus Holz oder mit Holzanteilen (Parkette, Möbel, Fenster, Türen, Treppen, Küchen etc.) Label: FSC oder gleichwertig Kontrolle: Anbieter muss mit Hilfe von Zertifikaten beweisen, dass die eingesetzte Menge der verarbeiteten Hölzer, Holzwerkstoffe oder Möbel mit dem FSC Label oder einem gleichwertigen Label ausgezeichnet wurden.</p>	4	<p>Bei allen Holzausschreibungen müssen automatisch die allgemeinen bauökologischen Ausschreibungsbedingungen beigelegt werden und in den einzelnen Ausschreibungstexten muss noch speziell gemäss KBOB Empfehlung ausgeschrieben werden. Zudem muss mit allen Planern eine Zielvereinbarung über bauökologische Planervorgaben abgeschlossen werden.</p> <p>In den einzelnen Positionen der Ausschreibung und/oder in anderen Richtlinien, die automatisch an die Unternehmen gehen, müssen alle Inhaltspunkte vorhanden sein. Ist nicht alles aufgeführt oder weniger genau formuliert, werden 0.5 bis 1 Punkt abgezogen.</p>
<p>Richtlinie: Allgemeine bauökologische Ausschreibungs- oder Submissionsbedingungen und/oder Richtlinien für beauftragte Planer und fallweise separate Ausschreibungstexte (gemäss KBOB, eco-devis oder andere)</p> <p>Inhalt: Bewirtschaftung: Grundsätzlich Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern Hölzer: Holz und Holzwerkstoffe Label: FSC, PEFC- oder Q gleichwertig Fakultativ: Kontrolle: Anbieter muss mit Hilfe von Zertifikaten beweisen, dass die eingesetzte Menge der verarbeiteten Hölzer, Holzwerkstoffe oder Möbel mit dem FSC, PEFC, oder Q-Label oder einem gleichwertigen Label ausgezeichnet wurden.</p>	3.5	<p>In den einzelnen Positionen der Ausschreibung und/oder in anderen Richtlinien, die automatisch an die Unternehmen gehen, müssen alle Inhaltspunkte vorhanden sein. Ist nicht alles aufgeführt oder weniger genau formuliert, werden 0.5 bis 1 Punkt abgezogen.</p>
<p>Richtlinie: Allgemeine bauökologische Ausschreibungs- oder Submissionsbedingungen oder Richtlinien für beauftragte Planer</p> <p>Inhalt: wie oben</p>	2.5	
<p>Richtlinie: Eco-Bau Merkblätter und KBOB Empfehlung oder Ähnliches</p>	2	<p>Wenn noch andere zusätzliche Richtlinien vorhanden sind, werden diese mit einem halben Punkt bewertet.</p>
<p>Richtlinie: Nur KBOB Empfehlung, eco-bau Merkblätter oder Ähnliche</p>	1.5	<p>Wenn noch andere zusätzliche Richtlinien vorhanden sind, werden diese mit einem halben Punkt bewertet.</p>
<p>Richtlinie: Nur Eco-Bau Merkblätter oder Ähnliche</p>	1	<p>Wenn noch andere zusätzliche Richtlinien vorhanden sind, werden diese mit einem halben Punkt bewertet</p>

Richtlinien: Andere weniger griffige Richtlinien	0.5	Weniger griffige Richtlinien sind solche, welche keine Aussagen zu Label machen und ev. schon stark veraltet sind
Keine Richtlinien	0	
Ausschreibung Holzbeschaffung Quantität		Bemerkung
Ja, werden bei allen Ausschreibungen angewendet	2	
Ja, werden nur teilweise angewendet	1	
Ja, werden nur selten angewendet	0.5	
Nein, bestehen keine Richtlinien	0	
Ausschreibung Holzbeschaffung Quantität, bei welchen Ausschreibungen		Bemerkung
6-7 BKP Nummern	2	
5-4 BKP Nummern	1.5	
3-2 BKP Nummern	1	
1-2 BKP Nummern	0.5	
0 BKP Nummern	0	
Zuschlagskriterien: Umweltverträglichkeit		Bemerkung
Die Vergabe erfolgt immer oder bei grossen Aufträgen nach Zuschlagskriterien und dabei wird die Umweltverträglichkeit zusätzlich zu den technischen Spezifikationen, wenn weniger als 100 Volumen % verlangt werden, gemäss KBOB Empfehlung bewertet (Umwelt mind. 40%)	2	
Die Vergabe erfolgt immer oder bei grossen Aufträgen nach Zuschlagskriterien und dabei wird die Umweltverträglichkeit zusätzlich zu den technischen Spezifikationen, wenn weniger als 100 Volumen % verlangt werden, gewichtet, aber weniger als 40%	1	
Die Vergabe erfolgt immer oder bei grossen Aufträgen nach Zuschlagskriterien, die Umweltverträglichkeit spielt aber eine untergeordnete Rolle und wird nur manchmal gewichtet	0.5	
Die Umwelt spielt nie eine Rolle bei der Vergabe und es wird auch nicht nach Zuschlagskriterien vergeben.	0	
Kontrollen		Bemerkung
Der Architekt (Projektleiter) muss bei allen Holzanwendungen immer einen schriftlicher Nachweis vom Lieferanten verlangen, gemäss Vorgaben „Richtlinien für beauftragte Planer“ (Bsp. Lieferschein von der Sägerei etc.)	2	
Der Architekt (Projektleiter) verlangt immer einen schriftlichen Nachweis vom Lieferanten, aber nicht bei allen Holzausschreibungen BKP,	1.5	
Der Architekt verlangt immer einen schriftlichen Nachweis, dies aber nur bei exotischen Holzarten	1	
Wird nur bei einzelnen Holzanwendungen, manchmal, ein Nachweis verlangt	0.5	
Wird kein Nachweis erbracht	0	
Bonuspunkte		Bemerkung
Konkrete Angaben von Projekten mit FSC und/oder regionalem Holz	1	Maximale Punktezahl beträgt 2 Bonuspunkte
Sie sind daran, Richtlinien etc. zu erarbeiten	1	
Achten aussergewöhnlich stark auf einheimisches Holz und haben auch einen hohen Anteil an FSC zertifizierten Wäldern	1	

Anhang 2: Bewertung: urwaldfreundlicher Papieranteil am gesamten Papierverbrauch

Recycling- und FSC-Papiere zusammen	Punkte	Recycling-papier Anteil	Punkte	FSC-Papier Anteil	Punkte
100%:	4	Mehr als 60%:	3.5	Mehr als 60%:	1.5
bis 80%:	3	41 - 60%:	3	41 - 60%:	1
bis 60%:	2.5	21 - 40%:	2	21 - 40%:	1
bis 40%:	2	1 - 20%	1	1 - 20%	0.5
bis 20%:	1	0%	0	0%	0

Maximum ist dann möglich, wenn 50% Recycling-Papier und 50% FSC-Papier eingesetzt wird.
 Maximum ist dann möglich, wenn 60% Recycling-Papier und 20% FSC papier eingesetzt wird.
 Maximum kann zusätzlich auch erreicht werden, wenn mindestens 80% Recyclingpapier eingesetzt wird.

Herausgeber/© : urwaldfreundlich.ch, 2006
Autoren : Patricia Egli, Greenpeace; Stefan
Haas, WWF : Bilder Titelseite: Kahlschlag/©,
WWF; Infopavillon am Rheinfall, Reich +
Bächtold; Recycling- und FSC-Papier/©,
Greenpeace



urwaldfreundlich.ch
foretsanciennes.ch
amicidelleforeste.ch
EINE AKTION VON/UNE ACTION DE/UN' INIZIATIVA DI
GREENPEACE, WWF & BRUND-MANSER-FONDS